II.

Die Landtagssession 1867—68.

15. November 1867—29. Februar 1868.

---

1. Die Redefreiheit der Abgeordneten.

27. November 1867.

Die am 27. November 1867 durch den König in Person eröffnete Session des preußischen Landtages war, wie auch die Thronrede besonders hervorhob, die erste, an welcher die Vertreter der neu erworbenen Provinzen teilnahmen. Ein großer Teil der parlamentarischen Arbeit erstreckte sich daher auf die fernere Angliederung dieser Landesteile an den altpreußischen Staat, und die rege Beteiligung des Ministerpräsidenten gerade an den hierauf bezüglichen Verhandlungen bedarf somit keiner Erklärung. Sonst sind aus dieser Session besonders noch die Reden über konstitutionelle und Parteifragen von hervorragendem Interesse.

Zum erstenmal in dieser Session sprach Graf Bismarck in der 7. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 27. November zu dem Antrage des Abg. Lasker, welcher den Artikel 84 der Verfassung dahin abgeändert wissen wollte, daß die Abgeordneten nicht nur für die in der Kammer ausgesprochenen Meinungen, sondern für alle Aeußerungen überhaupt unbedingt straflos seien. (Vgl. die Reden in Band 2, III. 9.) Der Ministerpräsident hielt diesmal folgende Rede dazu:

Ich kann meinerseits — und ich spreche im Augenblick nur meine persönliche Ueberzeugung, nicht die der Königlichen Staatsregierung aus — ich kann meiner-

seits dieser Frage eine so hervorragende praktische Bedeutung, wie ihr hier beigelegt zu werden scheint, nicht beilegen. Ich habe das auch bei den Verhandlungen im verfassunggebenden Reichstage bestätigt, indem ich dort im Widerspruch mit meiner früheren hier und im Herrenhause ausgesprochenen persönlichen Ueberzeugung einen Artikel, der die Redefreiheit, wie Sie es nennen, so definiert, wie Sie es hier wünschen, nicht bekämpft habe; ich habe mir gefallen lassen, ohne eine Kabinettsfrage daraus zu machen, daß dort der gesetzliche Zustand, den diese Seite des Hauses (links), vielleicht auch die Majorität, erstrebt, eingeführt wurde. Ich sage, nicht eine so große praktische Bedeutung: Ich habe mich schon im Reichstage darauf berufen, und die Erfahrung hat uns gezeigt, daß wir selbst dasjenige Maß von Ueberschreitung einer ruhigen objektiven Erörterung, wie es hier dem jetzigen Ministerium gegenüber stattgefunden hat, ohne Schaden ertragen konnten. (Heiterkeit rechts.) Wenn ein Schaden geschah, so war es im Lande dadurch, daß die zweite Bestimmung Anwendung fand, nämlich, daß alles, was hier gesagt wird, auch gedruckt werden kann, sobald es nur in ebenso starken, in ebenso verletzenden Ausdrücken, wie es hier gesprochen wird, gedruckt wird. Ich habe gesagt praktisch. Theoretisch gelingt es mir nicht, die Frage mit derselben Kaltblütigkeit aufzufassen wie praktisch. Ich habe meine Ueberzeugung dem Zustandekommen der Bundesverfassung geopfert, ich hätte vielleicht noch schwerere Opfer gebracht, ehe ich das Zustandekommen dieses Werkes gefährdet hätte (hört! hört! links), aber doch nur solche, welche den inneren Bestand des herzustellenden Werkes nicht gefährdet hätten, und ich fürchte, das „Hört", welches

ich soeben hier hörte, bezog sich auf solche, aus welchen ich allerdings eine Kabinettsfrage gemacht hätte. Dagegen vom theoretischen Standpunkt, vom Standpunkt meines eignen Gefühls von Recht und individueller Würde aus, ist mir dieses Opfer nicht objektiv genug. Wenn man an dieser Stelle drei Jahre lang den Angriffen ausgesetzt gewesen ist, denen ich ausgesetzt gewesen bin, Angriffen, deren Gerechtigkeit ich nicht immer erkennen konnte, dann fragt man sich: habe ich in meinem eignen Vaterlande keine rechtliche Abhilfe gegen dergleichen? Gehen Sie zurück in jene Zeit! Wie entstand denn der Konflikt? Er entstand durch ein Uebermaß in der Benutzung der Redefreiheit. Erinnern Sie sich an einzelne persönliche Szenen, die hier vorgekommen sind, erinnern Sie sich, wie dieses Ministerium jedes Mittel, das der Retorsion und andre, ergriff, um sich dagegen zu decken, wie wir genötigt waren, schließlich in corpore zu erklären, wir würden nicht mehr in diesem Hause erscheinen, wenn der Ton sich nicht ändere, wenn wir keinen Beistand bei dem Präsidium fänden. Solche Uebertreibungen strafen sich immer, nicht an dem, der sie begeht, sondern an dem konstitutionellen Leben des Staates, in welchem sie vorkommen. Es kämpfen Fleisch und Blut auf beiden Seiten, und keine menschliche Natur, es sei denn, daß sie niedrig, feig und überzeugungslos sei, erträgt ohne analoge Reaktion aus sich heraus dergleichen auf die Länge.

So kam es, daß wir schließlich auch das Mittel einer Aenderung der Gesetzgebung versuchten, um zu andern Zuständen zu gelangen, oder wenigstens um unsern guten Willen zu dokumentieren. Das Einbringen einer solchen, die Aeußerungen, die ich selbst dabei ge-

than habe, zeigten Ihnen, daß ich diese Frage, die uns hier beschäftigt, und die mit Unrecht Anlaß gewesen ist, auch heute wieder bittere Urteile über unsern höchsten Gerichtshof zu fällen, daß die Rechtsfrage von mir für sehr zweifelhaft gehalten wurde; erst im andern Hause, wo gerichtliche Autoritäten sich dafür erklärten, sie seien in noch höherem Grade zweifelhaft, als ich es meinte, aber nach einer andern Richtung, erst da sagte ich: Gut, dann laßt uns ausprobieren an dem Maßstabe eines Prozesses, wie von den höchsten Gerichten der Rechtszustand unsres Landes aufgefaßt, wie die Verfassungsbestimmung interpretiert wird. Das ist geschehen, und ich gehe hier in die Frage nicht weiter ein, ob es nicht richtig gewesen wäre, nach alle Dem, was inzwischen vorgegangen ist, den Becher nicht bis zum Grund zu leeren, der Frage nicht ganz auf den Grund zu gehen (Bravo!), sondern sie schweben zu lassen. Indessen, es ist dies nicht der Fall gewesen, und es handelt sich darum: Wie kommen wir aus dieser Spannung heraus, in der sich die Gemüter wiederum befinden? Oder noch lieber möchte ich sagen: Wie kommen wir in eine Spannung nicht hinein? Daß der jetzige Zustand, wie er nach dem Erkenntnis des Obertribunals sich vom rechtlichen Standpunkt für dieses Haus darstellt, ein unwürdiger sei, wie der Herr Vorredner (Abg. v. Unruh) sagte, kann ich nicht zugeben. Wenn ich mich überzeugen könnte, daß der Zustand, in welchem von 400 meiner Mitbürger jeder Einzelne berechtigt ist, mich zu beschimpfen, ohne daß ich ein gesetzliches Mittel dagegen ergreifen kann, sobald wir einen so nachsichtigen Präsidenten haben, wie wir ihn in früheren Jahren gehabt haben (Abg. v. Grabow), wenn ich mich überzeugen könnte, daß dieser Zu-

stand für uns ein würdiger wäre, dann, meine Herren, wäre die Frage sehr rasch erledigt; denn eine sehr große praktische Bedeutung lege ich ihr nicht bei. Ich möchte nur Ihrer Erwägung anheimgeben — ohne daß ich, wie gesagt, ein Urteil der Königlichen Staatsregierung selbst ausspreche, ich bin in diesem Augenblicke noch nicht dazu berechtigt — ich möchte anheimgeben, ob sich denn nicht in dieser Frage die zwei Stadien der Redefreiheit, die im Saal und die in der Presse, unterscheiden lassen. Ich kann mir unter Umständen gefallen lassen, daß jemand in der Uebereilung, in der politischen Leidenschaft, — von der ganz frei zu sein nicht immer eine öffentliche Tugend ist — daß jemand in dieser Stimmung ein Wort über die Schnur haut, und daß er vielleicht zu hartnäckig ist, um irgend eine Erklärung darüber zu geben. Es ist das peinlich für den, den's trifft, aber es ist kein Unglück, es ist etwas Vorübergehendes, das Wort verweht, auch wenn es Vierhundert angehört haben, und auch wenn es nachher weiter gesagt wird. Es nimmt aber einen ganz andern Charakter an, wenn dieses Wort, über dessen beleidigenden Charakter niemand zweifelhaft sein kann, in Hunderttausend, in Millionen von Exemplaren gedruckt werden kann, jederzeit bis in alle Ewigkeit hinein, und ich bin jedem unwürdigen Winkelskribenten gegenüber, der für gut findet, mir das Wort wieder unter die Nase zu rücken in seinem Blatte, gerade so wehrlos, wie ich hier dem Worte der Tribüne gegenüber mich befinde, wo ich doch weiß, wofür ich mich opfere: für die großen Zwecke des Staatslebens, des konstitutionellen Staatslebens, wenn ich eine Beleidigung ruhig einstecke. Aber die fortgesetzte Beleidigung im Druck und in der Verbreitung der Presse, die

kann ich doch nicht ganz als ohne praktischen Nachteil behandeln! Deshalb habe ich mich auch im Reichstage darauf beschränkt, mich gegen diese Seite der Sache vorzugsweise auszusprechen, ohne auf meiner Meinung weiter zu bestehen, wie ich fand, daß sie von der Majorität nicht geteilt wurde.

Ich kann nicht umhin, meine Herren, Ihnen, bevor Sie Ihre Verhandlungen schließen, den Versuch zu empfehlen, ob sich nicht ein Auskunftsmittel in der von mir angedeuteten Richtung finden läßt. Ich schlage Ihnen das vor, als jemand, der, wenn auch, wie ich schon bemerkte, in dieser Frage nicht ganz objektiv, doch mit Ihnen das gleiche Interesse hat, unser konstitutionelles Leben von allen den Reibungen zu befreien, die nicht notwendig in der Sache liegen, sondern die durch menschliche Erregtheit von außen hinzugethan werden, dadurch, daß der eine oder der andre sich einmal vergißt und nicht die ruhige und würdige Objektivität bewahrt, die dem Gesetzgeber geziemt. Sollten wir uns darüber verständigen können, so würde ich mich aufrichtig darüber freuen, und für eine solche Verständigung würde ich auch meinen Einfluß als Mitglied des andern Hauses gern verwerten wollen, während für die nackte Umkehr dessen, was wir früher bekämpft haben, ich mich persönlich wenigstens außer stande sehe einzutreten, und ich es auch, wenn auch nicht für gefährlich, doch kaum für gerecht halte, den Zustand so herzustellen, wie er hier erstrebt worden ist, wie er meines Wissens in andern Ländern, auch in England — und ich berufe mich da auf den im Reichstage citierten Fall von Hansard — nicht besteht und wie er meinem Gefühl, der Gleichheit des Gesetzes gegenüber, welches, muß ich glauben, in mir stärker ausge-

bildet ist, als in andern (Heiterkeit), widerstrebt; daß ich nicht berechtigt sein soll, wenn ich mich in meiner Ehre verletzt fühle, die richterliche Hilfe zu suchen, auch dann nicht dazu berechtigt sein soll, wenn das Verletzen meiner Ehre mit bösem Willen und bei ruhigem Blute in der Presse fortgesetzt wird. (Bravo! rechts.)

Der Antrag Lasker wurde mit 180 gegen 160 Stimmen angenommen, vom Herrenhause jedoch abgelehnt.

---

2. Soll Preußen seine diplomatische Vertretung auf den Bund übertragen?

9. Dezember 1867.

In der 13. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 9. Dezember brachten die Abgg. v. Bennigsen und Kanngießer bei der Beratung des Etats für das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten den Antrag ein, „die Königl. Staatsregierung aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, daß das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten auf den Etat des Norddeutschen Bundes übernommen und die innerhalb des Norddeutschen Bundes bestehenden preußischen Gesandtschafts- und Konsulatsposten aufgehoben werden." Zunächst traten die Abgg. Duncker und Virchow für den Antrag ein; letzterer tadelte im allgemeinen die Verschwendung in diesem Etat, eine „Largesse", welche sogar so weit ginge, daß sieben vormalige hannöversche Gesandte, darunter der erbittertste Feind Preußens, Graf v. Platen-Hallermünde, mit Pensionen von 3000 Thalern und mehr bedacht würden. Auch im finanziellen Interesse des preußischen Volkes würde es liegen, die Dauer des Norddeutschen Bundes möglichst abzukürzen und denselben zu einem Gesamtdeutschen Bunde zu erweitern. Darauf erwiderte der Ministerpräsident:

Ich behalte mir vor, über den Antrag der Herren v. Bennigsen und Kanngießer einige Worte zu sagen, sobald einer der Herren Antragsteller oder wenigstens einer der Abgeordneten, welche diesen Herren politisch

näher stehen, über denselben gesprochen haben wird. Wenn ich jetzt schon das Wort ergreife, so geschieht es nur in der Absicht, einige Irrtümer zu berichtigen, die der Herr Vorredner hier zu Tage gefördert hat. In Bezug auf das Amendement v. Bennigsen bemerke ich, daß ein Mittel, welches der Herr Vorredner angab, um zum Ziele zu kommen, gerade die entgegengesetzte Wirkung haben würde, nämlich das Mittel, in seiner Weise den Norddeutschen Bund abzukürzen dadurch, daß man ihn zu einem Gesamtdeutschen erweiterte. Die Schwierigkeiten, die Frage über das Gesandtschaftsrecht zu erledigen, würden dadurch nur um so viel größer werden; Bayern z. B. würde in der Beziehung noch ganz andre Ansprüche machen als Sachsen, und dasjenige, was wir jetzt unsern Bundesgenossen gegenüber thun, könnte auf die künftige Entschließung der süddeutschen Staaten von erheblichem aufmunternden oder abschreckenden Einflusse sein. (Sehr richtig!)

Hauptsächlich aber ergreife ich das Wort, um der Behauptung zu widersprechen, daß Diplomaten, wie der Graf v. Platen-Hallermünde und andre seiner Gesinnungsgenossen, die die Anerkennung der neuen Verhältnisse verweigert haben, von uns Wartegelder, Pensionen oder irgend welche Emolumente beziehen; ich weiß nicht, aus welchen trüben Quellen der Herr Vorredner diese Mitteilung geschöpft hat. Daß wir aber denjenigen, welche sich der neuen Ordnung der Dinge unterworfen haben, das wohlverdiente Gehalt, resp. Pension, was sie im Dienste der früheren Landesherrschaft gewonnen haben und was sie gesetzlich würden einklagen können, nicht streichen können, das wird mir der Herr Vorredner wohl zugeben müssen. (Sehr richtig.)

Wenn eine feindselige Haltung gegen die preußische Regierung Pensionsverlust trotz der Gesetze nach sich zöge, so, glaube ich, würde das doch zu Konsequenzen führen, die selbst der Herr Vorredner nicht durchgehends anerkennen möchte. (Heiterkeit.)

Wenn der Herr Vorredner diese Berücksichtigung des einklagbaren Rechtes eine „Largesse" nennt, wenn er daran einen allgemeinen Tadel der preußischen Politik knüpft, daß sie überhaupt nur mit Largesse — ich glaube, er sagte, im Kommerzwege, also gewissermaßen durch Bestechung — operierte, so ist mir dabei Eins von hohem Interesse gewesen und zeigt, wie verschieden die Anschauungsweise des Herrn Vorredners und die meinige sind. Wenn nämlich der Herr Vorredner sich aller der absprechenden und kritisierenden Urteile über die preußische Politik des jetzigen Ministeriums, über die preußische Diplomatie erinnern wollte, die ich in den fünf Jahren daß ich die Ehre habe auf diesem Platze zu stehen oder zu sitzen, von ihm von dem Platze her schon gehört habe, — wenn er daran zurückdenken wollte, wie ich mir einmal erlaubte, ihn daran zu erinnern, was er wohl sagen würde, wenn er in den Fächern, in denen er zu höherer Meisterschaft, als ich in dem meinigen, anerkanntermaßen gelangt ist, das absprechende Urteil eines Laien hörte, und er diesen Laien durch die Thatsachen und Ergebnisse der Wissenschaft für hundertmal überführt von seinem Irrtum erachtete, wo ich mir noch das Wort erlaubte, was mir der Herr Vorredner, glaube ich, damals konzedierte, daß ich diese Dinge, der Diplomatie nämlich, besser verstände, als er; — wenn ich den Herrn daran erinnere, und er sich diese ganze Reihe von absprechenden Kritiken vergegenwärtigen will, die sich

nicht bestätigt haben: dann wundere ich mich wirklich, wo er den Mut hernimmt, diese Kritiken jetzt fortzusetzen. (Lebhaftes Bravo! rechts und vereinzeltes Händeklatschen, welches der Präsident rügt.)

Der Abg. Kanngießer motivierte nun den von ihm und dem Abg. v. Bennigsen eingebrachten Antrag, worauf Graf Bismarck folgende Rede hielt:

Die Königliche Regierung hält den gestellten und soeben von einem der Herren Antragsteller verteidigten Antrag in seinem ersten Teile für einen prinzipiell zweifellos richtigen, indem er das Ziel andeutet, nach welchem die Bundesverfassung in ihrer Entwickelung zu streben hat und nach welchem die deutsche Politik Preußens strebt. Ich befinde mich in dieser Beziehung — und ich konstatiere es gern, weil es selten ist — sogar mit dem ersten Herrn Vorredner in Uebereinstimmung darin, daß ich den jetzigen Zustand als ein Provisorium betrachte, als ein Uebergangsstadium, aus welchem heraus sich eine strenger konzentrierte Vertretung des Bundes nach außen hin wenigstens auf dem Gebiete der großen Politik, zweifellos entwickeln muß. (Bravo!)

Ich kann an einem kurzen Beispiele die Notwendigkeit davon klar machen. Ihnen allen wird erinnerlich sein, daß vor kurzem bei der Einladung zu den Konferenzen die Königlich sächsische Regierung die Einladung an das Bundespräsidium verwies und daß dieses Verhalten mit dem Geiste der Bundesverfassung so vollkommen in Einklang gefunden wurde, wie das ganze politische Verhalten der Königlich sächsischen Regierung, seit sie dem Bunde beigetreten ist, überhaupt jederzeit gewesen ist (Bravo!); aber genau genommen hätte sich Preußen dieser Einladung gegenüber juristisch ganz in

derselben Lage befunden, nur daß Preußen der größere Staat ist, und daß Se. Majestät der König zugleich in seiner Person das Bundespräsidium vereinigt. Aber nach einer buchstäblichen Auslegung der Verfassung hätte die preußische Diplomatie die Einladung auch ihrerseits, ebenso wie die sächsische an das Bundespräsidium verweisen sollen. Daß diesem, dem Buchstaben, bei jetziger Lage der Dinge noch nicht Rechnung getragen ist, werden Sie alle billigen.

Wir streben diesem Ziele zu, aber mit vorsichtiger Schonung der Gefühle unsrer Bundesgenossen. Es ist dies eine zarte Frage der dynastischen Empfindlichkeit jederzeit gewesen. Ich brauche nur daran zu erinnern, daß die Versuche, Deutschland zur Einigung zu führen, in den Jahren 1848, 1849, die sich an den Namen des Herrn v. Radowitz knüpfen, in erster Linie und vorzugsweise an dieser Frage gescheitert sind, indem man, vielleicht doktrinärer als nötig war, darauf beharrte, daß das Gesandtschaftsrecht der verbündeten Staaten von Hause aus zu gunsten der Bundesregierung aboliert werden sollte; ein Opfer, zu dem jene sich nicht verstehen konnten. Wenn die Königliche Regierung, oder wenn das Bundespräsidium noch nicht dazu geschritten ist, dem Bunde eine politische Vertretung im Auslande zu geben, so ist es davon nicht abgehalten worden durch die Befürchtung, daß irgend eine der größeren Mächte dem Bunde die Anerkennung versagen könnte. Wir hegen diese Befürchtung nicht, und es ist auch nicht die geringste Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß ein solcher Fall eintreten sollte, da doch die Bundesflagge allseitige Anerkennung gefunden hat und damit schon der Vorgang gegeben ist auch zur Anerkennung des Gesandt-

schaftsrechtes, und wir erwarten in der That keine Einsprache. Wenn bisher nichts geschehen ist, so hat der Grund lediglich in der Schonung des bestehenden Gesandtschaftsrechtes unsrer Bundesgenossen gelegen und es wird da, so lange die Bundesgenossen nicht freiwillig auf das ihnen verfassungsmäßig zustehende Gesandtschaftsrecht verzichten, und insoweit sie es nicht thun, meines Erachtens eine Teilung der Repräsentation nach außen, zwischen dem Bunde und den einzelnen Bundesstaaten in der Weise stattfinden müssen, daß die Führung und Vertretung der großen europäischen Politik in Fragen, beispielsweise wie die heutige Konferenzfrage, vom Bunde geführt, daß es aber den einzelnen Gesandtschaften unbenommen bleibt, den Schutz ihrer Angehörigen und der Interessen derselben nach wie vor zu üben, wozu sie wenigstens in demselben Maße, und unter Umständen durch Kenntnis der einzelnen einschlägigen Verhältnisse in höherem, befähigt sein werden, als eine große, vielbeschäftigte Bundesgesandtschaft es sein mag. Es läßt sich dann auch ein finanziell gerechtfertigtes Fortbestehen der Gesandtschaften der einzelnen Länder in ihren Budgets motivieren, während, wenn die ganze gesandtschaftliche Thätigkeit von der Gesandtschaft des Bundes absorbiert würde, die Landesvertretungen in den einzelnen Ländern diese Gesandtschaften als überflüssig erkennen und die Mittel dazu streichen werden. Und ein solches Vorgehen würde meinem Gefühle nach in dem jetzigen Stadium nicht gerade zur Befestigung und Besserung der Beziehungen beitragen. Es ist meinem Eindrucke nach wünschenswert, daß man die Gesandtschaften der kleinen Staaten nicht rasch und absichtlich beseitigt, sondern abwartet, ob und wenn sie gewissermaßen als reife Frucht abfallen. Der

Herstellung der politischen Vertretung des Bundes näher zu treten, hat uns das diesmalige Beisammensein des Bundesrates Anlaß gegeben, und wir sind bei demselben in vertraulichen Besprechungen soweit gediehen, daß ich, ohne eine Verletzung bundestreuer Regierungen zu befürchten, bereits in der Lage gewesen bin, mündlich die Zustimmung Sr. Majestät des Königs zur Ernennung von Botschaftern und Gesandten behufs Vertretung des Bundes zu erbitten, und dieselbe auch erhalten habe, und daß diese Ernennungen also in kurzer Zeit bevorstehen. (Bravo!)

Daß wir dadurch in die Lage kämen, die Anerkennung des Bundes als eine zweifelhafte Frage behandelt zu sehen, das befürchte ich nicht, und diplomatischer Brauch hält mich davon ab, die Gründe, warum ich es nicht befürchte, hier bestimmter zu entwickeln. (Heiterkeit.)

Was den zweiten Teil des Antrages betrifft, so kann ich mich da den Herren Antragstellern nicht anschließen, und ich möchte Sie bitten, darin der Geschäftskunde und Erfahrung der Regierung zu vertrauen, wenn ich unumwunden erkläre, diese Gesandtschaften innerhalb des Bundes sind uns eine geschäftliche Notwendigkeit und würden es auch bleiben, wenn das Bundesgebiet sich erweiterte. Es sind das Organe, deren das Präsidium und der Bundeskanzler ohne Nachteil für die Geschäfte nicht gut entbehren kann. Wenn man sich diese Gesandten innerhalb des Bundesgebietes als in Wegfall gebracht denkt, auf welche Mittel sind wir dann angewiesen, um eine Einwirkung auf die einzelnen Bundesregierungen zu üben, deren Unabhängigkeit zu achten wir bundesverfassungsmäßig verpflichtet und ebenso entschlossen sind, und die Gründe, welche uns bestimmen,

diese oder jene Maßregel vorzuschlagen, entwickeln zu lassen, um vielleicht durch einen Agenten dieser Regierung, der unsern Gründen nicht zugänglich ist, an das vorgesetzte Ministerium oder an dessen Souverän appellieren zu können? Welche Mittel bleiben uns dann, wenn diese Gesandten in Wegfall kommen? Das häufig schon jetzt in Anwendung gebrachte, aber nicht in allen Geschäften ausreichende Verfahren, daß wir direkt an die Regierung schreiben und schriftlich unsre Wünsche auseinandersetzen; es hat das nicht dieselbe Wirkung, als wenn wir einen Gesandten an Ort und Stelle haben. Dieser ist im stande, sich zu dem Souverän zu begeben und für unsre Sache zu plaidieren, und er wird dies mit mehr Eifer thun, als der Vertreter der andern Regierung, den man hier zeitweise im Bundesrate hat, und der vielleicht seinerseits andrer Ansicht ist. Jedenfalls ist unsre Vertretung beispielsweise bei der oldenburgischen Regierung, wenn sie durch ein preußisches Organ geübt wird, namentlich in solchen Fällen, wo es darauf ankommt, Oldenburg zu überreden, unsrer abweichenden Meinung beizutreten. Wir bedürfen eines solchen ständigen Organes meines Erachtens geschäftlich ganz notwendig und werden es immer brauchen; und je lebhafter der Bundesverkehr sich entwickelt, desto stärker wird das Bedürfnis desselben hervortreten. Wir haben deshalb nicht bloß an einzelnen Stellen, die gerade als Residenzen dieser Gesandtschaften sich kennzeichnen, Gesandte akkreditiert, sondern das ganze Gebiet des Norddeutschen Bundes ist durch Akkreditive, wenn ich mich so ausdrücken darf, gedeckt — es gibt keine Bundesregierung, bei der nicht ein Agent der Regierung oder Sr. Majestät des Königs akkreditiert wäre.

So ist beispielsweise der Gesandte in Weimar bei den übrigen benachbarten thüringischen Höfen akkreditiert, soweit sie nicht in das Gebiet der in Dresden domizilierten Gesandtschaft fallen. Der Gesandte in Hamburg ist bei den Hansestädten Bremen und Lübeck und bei den beiden Großherzogtümern Mecklenburg akkreditiert und uns außerordentlich nützlich zur Ausrichtung amtlicher Botschaften in Schwerin, zur Befürwortung dessen, was wir dort durchzusetzen haben, zur Vorbereitung der Beschlüsse, bei denen die Zustimmung der mecklenburgischen Regierung erforderlich ist. Daß er gerade höher besoldet ist als die übrigen Gesandten in Deutschland, liegt in den lokalen Teuerungsverhältnissen in Hamburg und es ist dieser Posten mit Rücksicht auf diese Teuerungsverhältnisse eben vor einigen Jahren hinsichts des Einkommens erhöht, nachdem die Erhöhung schon vor fünf oder sechs Jahren beantragt worden war. Der Gesandte in Oldenburg ist nebenbei akkreditiert bei Sr. Hoheit dem Herzog von Braunschweig und bei andren Fürsten im Norden von Deutschland.

Ich möchte die Herren bitten, den Gedanken, uns dieses Mittel der Einwirkung auf unsre Bundesgenossen zu entziehen, aufzugeben, während ich den ersten Teil des Antrages, wie schon erwähnt, als ein vollständig richtiges Erkennen und Hinstellen des Zieles unsrer Politik begrüße und auch nicht vor dem Gedanken zurückschrecke, daß dermaleinst in Zukunft das gesamte auswärtige Ministerium auf das Bundeskanzleramt resp. den Bund übergehen könnte. (Lebhaftes Bravo!)

Der Abg. Dr. Löwe (Calbe) benutzte die Gelegenheit, seine Betrachtungen über die Lage Preußens gegenüber der russischen Politik in den Grenzprovinzen darzulegen. Bis jetzt sei Preußen

der Satellit der russischen Politik und habe sich seit 1815 um dieselbe gedreht wie der Mond um die Erde, alle Phasen derselben mit durchmachend. Ganz flüchtig erwähnte der Redner zum Schluß die Verpflichtung des preußischen Gesandten in Petersburg, für die Katholiken in Russisch-Polen einzutreten, deren Behandlung dort gegen alle Gesetze des Christentums und der Menschlichkeit verstoße. Der Ministerpräsident antwortete:

Ich glaube nicht, daß der Herr Abgeordnete uns einen gerechten Vorwurf macht, wenn er uns eine Satellitenpolitik Rußland gegenüber vorwirft; ich möchte ihm in dieser Beziehung die Uebersetzung der russischen nationalen Moskauer Presse zu lesen empfehlen von dem Herrn Katkow und andern: dort wird er finden, daß man von dorther die Verhältnisse gerade umgekehrt auffaßt, daß man sich auch dort das Bild eines Doppelgestirns denkt, aber nicht von gleicher Gravitation, sondern daß man der russischen Regierung vorwirft, daß sie ihrerseits die Rolle des Mondes übernehme, mit demselben Unrecht, mit dem der Herr Vorredner anzudeuten schien, daß Preußen sie seinerseits übernehme. Zwischen befreundeten großen Staaten, die keine streitigen Interessen miteinander haben, gibt es unzählige Fälle, wo sie naturgemäß miteinander gehen, weil ihre Interessen dieselben sind, ohne daß man deshalb den Versuch zu machen braucht, die Beziehungen dadurch zu stören und zu verbittern, daß man dem Einen die Rolle der Unterordnung, dem Andern die der Leitung zuwendet. Aus diesem Grunde, weil die russische nationale Empfindlichkeit genau so lebendig ist, wie die unsrige, hätte ich auch gewünscht, daß der Herr Vorredner sich enthalten hätte, sich russischer Unterthanen anzunehmen, die er als von seiten Rußlands bedrückt bezeichnete. Wenn es ihm ernst war, diesen Schützlingen wohlzuthun, so

kann ich ihm versichern, daß er genau das Gegenteil von seinem Zweck erreichen wird und ihm dieselben wenig danken werden, daß er so heikle Fragen, diese und andre, angeregt hat. Der Herr Vorredner sitzt hier in voller Sicherheit und spricht ganz ungeniert. Was aber die Folgen seiner Worte für diejenigen sein werden, die er hat schützen wollen, das wollen wir abwarten; jede Regierung ist eifersüchtig auf ihre Unabhängigkeit, auf ihre Autonomie im Innern, und ich frage den Herrn Vorredner, ob er der königlichen Regierung zumuten möchte, sich von irgend einer auswärtigen Regierung eine Einmischung in Bezug auf ihr Verhalten ihren Unterthanen gegenüber gefallen zu lassen?

Ich glaube, er würde das mit derselben Entschiedenheit zurückweisen, mit welcher ich im Namen einer fremden und befreundeten Regierung den Versuch einer Einmischung in ihre Angelegenheiten — und im besseren Interesse der Schützlinge, für die der Herr Vorredner sprach — zurückzuweisen für meine Pflicht halte, im Interesse einer kleinen Minorität von Deutschen, die unter einer Ueberzahl von Esthen, Letten und einer noch größeren Ueberzahl von Russen, Einer gegen Tausend, stehen; diese zu kompromittieren, ist kein guter Dienst, den man ihnen erweist. (Bravo! rechts.)

In Bezug auf das weitere Feld, das der Herr Vorredner ferner berührte, finde ich, daß der Zusammenhang desselben mit der gegenwärtigen Frage und mit allem, was politischer Brauch und Logik mit sich bringt, so fern liegt, daß ich darauf nicht eingehe. Um aber mit dem Herrn Vorredner zur Sache, nämlich auf die Thätigkeit des preußischen Gesandten in Petersburg zu kommen, den ich nur ein paarmal habe wörtlich figu-

rieren sehen, den er aber sonst in seiner Thätigkeit nicht weiter berührte, wie mir schien, so kann ich versichern, daß die Sorgfalt der Regierung ebenso aufmerksam auf die Besserung des Grenzverkehrs mit Rußland gerichtet ist, wie früher, mit wenig merkbarem Erfolge, aber doch mit einigem, indem wir wenigstens in diesen Tagen zu Verhandlungen gelangt sind, und zwar auf Anregung Rußlands selbst, infolge deren einer der Provinzialsteuerdirektoren der östlichen Provinzen sich auf russische Aufforderung nach Petersburg begeben hat, und wir hoffen, daß bei diesen Verhandlungen der russische Gesandte das Interesse, welches die königliche Regierung diesen Fragen widmet, wird bethätigen können, und daß die Rücksicht, die die russische Regierung auf die eignen Unterthanen nimmt, uns dabei helfen und fördern wird, denn es ist immer — und der Herr Vorredner schien das mit Unrecht zu bestreiten — ein Vorteil, diesseits der Grenze zu wohnen; die russischen Unterthanen jenseits der Grenze, die Bewohner der oberen Gebiete des Niemen und der Weichsel leiden unter dieser Grenzsperre unendlich mehr als die preußischen Einwohner diesseits der Grenze, schon aus dem einfachen Grunde, weil die letzteren die Seeküste besitzen und die ersteren Einwohner des Binnenlandes sind, dessen Ströme durch das preußische Gebiet münden. Wenn der Herr Vorredner hofft, daß das Mitgefühl der russischen Regierung mit den Leiden unsrer preußischen Provinzen werde verwertet werden können, so habe ich in höherem Maße die Hoffnung, daß die Kaiserliche Regierung zu der Ueberzeugung kommen wird, daß sie den Einwohnern ihrer eignen Grenzprovinzen noch in höherem Maße eine Förderung und Erleichterung des Verkehrs schuldig sei,

und daß wir nach dieser Richtung hin, wenn auch langsame, doch stetige Fortschritte machen werden, ohne daß ich heute schon bestimmen könnte, wann wir das Ziel erreichen werden. (Bravo!)

Der Abg. v. Waligorski unterschob dem Minister die Aeußerung, die Anregung heikler Fragen in diesem Hause Rußland gegenüber könne nur dazu dienen, noch mehr Unglückliche zu machen, als bereits dort vorhanden seien. Von den Verhandlungen über die Regelung der Grenzverhältnisse versprach sich der Redner kaum einen Erfolg. Der Minister führte dagegen aus:

Wenn der Herr Vorredner darin recht hätte, daß bei den Verhandlungen in Petersburg jetzt nichts herauskommen wird, so würde ich das aufrichtig bedauern; jedenfalls aber geschieht von unsrer Seite alles, was geschehen kann, damit etwas herauskomme. Ich habe das Wort nur ergriffen, um eine Aeußerung richtig zu stellen, die der Herr Vorredner von mir gehört zu haben meinte; weil sie eine fremde Regierung betrifft, so lege ich Gewicht darauf, daß sie nicht in der Fassung stehen bleibe, wie der Herr Vorredner sie wiedergab, sondern in der, wie ich glaube, sie gethan zu haben. Der Herr Vorredner war der Meinung, ich hätte gesagt, daß die Art, wie der Abgeordnete Löwe die Frage wegen der Ostseeprovinzen und andre anregte, nur noch mehr Unglückliche machen würde; ich glaube, daß ich diesen Ausdruck nicht gebraucht habe, wie die Versammlung mir bezeugen wird, sondern ich habe gesagt, daß eine selbständige und mächtige Regierung Einmischungen in ihre inneren Angelegenheiten von fremden politischen Körperschaften schwer erträgt, und daß es nicht zum Vorteil derjenigen, die der Herr Abgeordnete seinerseits beschützen wollte, gereichen werde, wenn er dabei auf andre Einwirkungen rechnet, als auf das schließlich in letzter Instanz ent-

scheidende Gefühl der Gerechtigkeit Sr. Majestät des Kaisers.

Auf eine persönliche Bemerkung des Abg. Löwe erklärte Graf Bismarck:

Persönlich bemerken will ich dem Herrn Redner, daß es mir nur um die Sache und nicht um einen Angriff der Person oder seiner Politik zu thun war, und hinzufügen, daß ich gerade im Interesse der Beteiligten gesprochen habe, indem mir von solchen der Wunsch ausgedrückt worden ist, möglichst zu verhindern, daß im preußischen Landtage diese Sache zu Invektiven gegen die Kaiserliche Regierung benutzt würde, indem sie nichts weniger wünschten, als Verhandlungen über diese Sache im Auslande, und nicht glaubten, daß ihnen dies vorteilhaft sein werde.

Der Abg. v. Hennig empfahl nochmals die Aufhebung der preußischen Gesandtschaften bei der norddeutschen Regierung; der Verkehr mit denselben könne sehr wohl auf kommissarischem Wege durch Beamte des Bundeskanzleramts wahrgenommen werden. Graf Bismarck widersprach:

Ich möchte den Herrn Vorredner bitten, doch in Erwägung zu ziehen, daß die Stellung eines Gesandten Vorteile hat, die ein ad hoc, zu einer bestimmten Verhandlung bestimmter gesandter Kommissar nicht hat, nämlich den durch direkte und durch persönliche Bekanntschaft getragenen Zutritt zu dem Souverän, der für uns die letzte Appellinstanz in Beziehung auf Maßregeln innerhalb eines Bundeslandes ist, und die Instanz, die wir uns ungern verkümmern möchten. Wenn wir hier einen Kommissar abordnen, wie es bei Eisenbahn-, Zoll- und Telegraphenverträgen üblich ist, so kann derselbe nur mit den in dem betreffenden Bundesstaate bestehenden analogen Behörden oder technischen

Anstalten verhandeln, aber es würde außerhalb seiner Attributionen liegen, wenn er über diese Behörde hinaus, bei einem Punkte, wo sie nicht gewillt sind, weiter zu gehen, sich an den Souverän wenden wollte; dazu würde er einer Ermächtigung, die von unsrem Souverän unterschrieben und an den andern Souverän gerichtet ist, bedürfen. Sonst würde er nur gelegentlich und offiziös seine Beschwerde zur Sprache bringen können.

Abg. Waldeck sprach den dringenden Wunsch aus, wenigstens die neugeschaffene Gesandtschaft in Darmstadt künftighin nicht wieder in den Etat aufzunehmen. Darauf der Ministerpräsident:

Die Gesandtschaft in Darmstadt ist doch keine so ganz jugendliche Existenz, wie der Herr Vorredner annimmt; sie bestand so lange, als ich zurückdenken kann, aber mit dem Nachteile, daß die preußische Vertretung bei der früheren freien Stadt Frankfurt ihr Domizil ebenfalls in Darmstadt hatte. Das hatte für den Handelsverkehr, namentlich für die Reisenden in Frankfurt, die außerordentliche Unbequemlichkeit, daß der Betreffende, sobald sein persönliches Erscheinen auf der Gesandtschaft erforderlich wurde, sich zu dem Zwecke von Frankfurt nach Darmstadt hinüber bemühen mußte. Deshalb wurde zur Zeit, als ich Bundestagsgesandter war, die Ministerresidentur bei der freien Stadt Frankfurt abgetrennt von der Gesandtschaft in Darmstadt. Soviel ich mich erinnere, ist letztere eine seit langem bestehende Gesandtschaft. Denn mir sind Diplomaten von 60—70 Jahren bekannt, die in ihrer ersten Jugend Gesandte in Darmstadt gewesen sind. Nur zur historischen Erläuterung habe ich anführen wollen, daß die Residentur in Frankfurt die losgelöste und neu begründete war, und daß man aus dem Motive, daß diese Gesandtschaft früher nicht existiert

habe, die Möglichkeit oder Notwendigkeit der jetzigen Streichung des Gesandtschaftspostens in Darmstadt nicht ableiten kann. Wäre dort gar nichts zu thun für einen Gesandten, dann glaube ich kaum, daß andre fremde Mächte dort welche halten würden, und schon der Umstand, daß dies dennoch geschieht, nötigt uns, irgend einen Agenten dort zu haben. Ob der nun in Zukunft den Titel eines Gesandten trägt, oder ob man innerhalb des Norddeutschen Bundes, wenn Darmstadt demselben vollständig beigetreten sein sollte, eine neue Bezeichnung für diejenigen ständigen Agenten, die das Präsidium meiner Ueberzeugung nach bei den einzelnen Regierungen nicht gut wird entbehren können, einen andern Namen als denjenigen eines völkerrechtlichen Vertreters schaffen will, das ist rein Sache der Konvenienz. Aber wie die Dinge jetzt liegen, kann ich meiner Ansicht nach geschäftlich diese Einrichtung, welchen Namen sie auch tragen möge, nicht entbehren.

Bei dem Kapitel: „Gesandtschaftsposten in Dresden" wies der Abg. Wölfel auf die Notwendigkeit der Erhaltung desselben um so mehr hin, als sich im Königreich Sachsen bedenkliche preußenfeindliche Strömungen geltend machten, die fortdauernd überwacht werden mußten. So spräche der Kalender des Sächsischen Militärvereins, dessen Protektor der Kronprinz Albert sei, davon, daß die jetzigen (hoffentlich nur für die nächste Zukunft) Machthaber der sächsischen Infanterie das häßliche Symbol des Preußentums, die Pickelhaube, auf den Kopf gestülpt hätten, daß die noch geschmacklosere, beknopfte Artilleriepickelhaube die Köpfe der braven sächsischen Kanoniere verunziere und dergl. mehr. Der Minister erklärte:

Ich kann nicht annehmen, daß Se. Königliche Hoheit der Kronprinz von Sachsen, Kommandierender des Sächsischen Korps, in irgend welchem Zusammenhange mit diesem Kalender stehen; in welchem Verhältnis der Kron-

prinz mit den Militärvereinen steht, das habe ich noch nicht ermitteln können; wenn es dasjenige eines Protektorats ist, das irgend einen Einfluß auf diese Vereine gewährt, dann bin ich überzeugt, daß der Inhalt dieses Kalenders nicht ohne Rückwirkung auf dieses Verhältnis bleiben wird — oder auf den Kalender. (Heiterkeit.)

Die Erscheinung war mir ebenso auffallend gewesen wie dem Herrn Vorredner, und der dortige Königliche Gesandte hatte mir auf meinen Wunsch ein Exemplar dieses Kalenders eingeschickt und schreibt mir zunächst darüber, „daß die Militärvereine Privatinstitute und von der sächsischen Regierung unabhängig seien, daß aber auch der bezügliche Kalender als eine Privatspekulation des Redakteurs des ‚Kamerad‘ mit diesen Vereinen in einem eigentlichen Zusammenhange nicht stehe“, so daß also daraus hervorgeht, daß Se. Königliche Hoheit der Kronprinz sogar sehr gut Protektor der Vereine würde sein können, ohne mit diesem Kalender den mindesten Zusammenhang zu haben; ich bin davon um so sicherer überzeugt, als es ganz undenkbar ist, daß angesichts der nationalen, patriotischen und vertragstreuen Haltung der Königlich sächsischen Regierung irgend eine höhere amtliche Stellung im sächsischen Lande solche Ausdrücke, wie sie dieser Kalender über das Bundesverhältnis enthält, sanktionieren sollte; „daß der verabschiedete General v. Holtzendorf an der Spitze der Vereine steht, halte ich insofern für wahrscheinlich, als dieser General Präsident des mit den Militärvereinen in Verbindung stehenden Invalidenvereins ist. Ich kann aber kaum glauben, daß ein höherer sächsischer Militär, selbst wenn er verabschiedet wäre, seinen Namen und seine Thätigkeit zu solchen Preßelaboraten, wie wir sie hier in diesem Ka-

lender, vielleicht für fremdes Geld, lesen, hergeben sollte."

Auf eine Bemerkung des Abg. Duncker zu dem Gesandtschaftsposten in Hamburg, den er als „Diplomatenamüsement" bezeichnete, äußerte Graf Bismarck:

Ich muß mich mißverständlich ausgedrückt haben, wenn der Herr Vorredner sagen konnte, der Bundesrat habe nach meiner Angabe über die Ernennung von Gesandten beschlossen. Es war dies nicht der Fall, sondern meiner Ueberzeugung nach hatte das Präsidium des Norddeutschen Bundes ohne weiteren Beschluß des Bundesrates das Recht, Gesandte zu ernennen. Wir halten es aber nicht für angemessen, von jedem Rechte, welches man hat, jederzeit Gebrauch zu machen, ohne daß diejenigen, die ihrerseits auch ein Interesse daran haben, ob dieses Recht geübt wird oder nicht, sich vorher überzeugt haben, daß es richtig sei, dasselbe auszuüben, und wir haben dies zweifellose Recht immer nur mit Schonung und nicht eher üben wollen, als bis wir durch vertrauliche Rücksprachen in dem Bundesrate, die ja auch nur deshalb vielleicht glatt abgingen, weil sie durch diplomatische Einwirkungen hatten vorbereitet werden können, uns vergewissert haben, daß unsre Ueberzeugung auch von unsern Bundesgenossen freiwillig angenommen wurde. Gerade diesen Posten in Hamburg jetzt zu missen, würde mit Rücksicht auf die beiden Mecklenburg schwer sein, deren eigentümliche Verhältnisse die Assimilierung zum Norddeutschen Bunde ganz außerordentlich erschweren. Ob in Zukunft darin eine Aenderung eintritt, wage ich nicht vorher zu bestimmen. Ich möchte auch hier, wo es sich um das Budget von einem Jahre handelt, nicht so weit vorgreifen. Ich habe vorhin

schon angedeutet, es kann ja unter andern Namen eine Einrichtung von Präsidialagenten bei den einzelnen Höfen der verbündeten Staaten gedacht werden. Wenn der Herr Vorredner sagt, es wäre vielleicht mitunter nützlich, wenn die preußische Regierung überstimmt würde und nicht Recht behielte, so kann die preußische Regierung sich ihrerseits doch nicht die Aufgabe stellen, dies Ueberstimmtwerden zu erleichtern (Heiterkeit); im Gegenteil, sie muß danach streben, daß dasjenige, was sie für richtig erkannt hat, und wohin sie deshalb wirkt, in der Majorität bleibe. Ich weiß nicht, welchen etwas geringschätzigen Ausdruck der Herr Vorredner zuletzt auf die Institution eines Gesandten anwandte, wenn ich nicht irre: „ein Spielwerk" („Amüsement", siehe oben); da möchte ich ihm vorschlagen, bei Gelegenheit mit unsrem Herrn Vertreter in Hamburg selbst einmal sich darüber zu besprechen, ob der nicht glaubt, seinerseits eine sehr ernste Aufgabe zu haben, die seine Thätigkeit vollständig in Anspruch nimmt.

Abg. Runge beantragte, die Position von 6000 Thalern für den Militärbevollmächtigten in Petersburg zu streichen; die Abgg. v. Hennig, Tauscher und Kautak brachten dazu die Aufhebung der Kartellkonvention mit Rußland in Anregung. Nachstehend der Bescheid Bismarcks:

Ich halte mich nicht berufen, bei dieser Gelegenheit auf den Inhalt der Kartellkonvention und auf dasjenige, was die Königliche Regierung thun könnte oder würde, wenn sie abliefe, einzugehen; ich halte mich nur an den Militärbevollmächtigten in Petersburg und bemerke zunächst thatsächlich, daß wir augenblicklich in Wien einen Militärbevollmächtigten nicht haben, daß für die andern

ein besonderes Gehalt im Etat nicht ausgeworfen ist, weil sie Diäten beziehen, daß es mir schwer fällt, mich an den Gedanken zu gewöhnen, daß die Vertretung des Staates in seinen militärischen Interessen nach außen von einem andern Ministerium und einer andern Verwaltung ressortieren sollte, als von dem auswärtigen Ministerium. Die Ressorts aller übrigen Ministerien, das Handelsministerium, das Ministerium des Innern finden ihre Vertretung nach außen, soweit sie einer solchen bedürfen, durch die Agenten des auswärtigen Ministeriums. Ich glaube, das ist ganz natürlich, daß auch die Interessen des Kriegsministeriums ebenso durch die Agenten des auswärtigen Ministeriums vertreten werden, immerhin unter Beigabe eines speziell technisch durchgebildeten Militärbeamten. Daß derjenige in Petersburg in einer ganz besonderen Kategorie steht und daher seit langer Zeit ein eignes Gehalt für ihn ausgeworfen ist, habe ich mir erlaubt, bei den Budgets der letzteren Jahre ganz ausführlich auseinanderzusetzen, und ich möchte ungern aus sachlichen Gründen darauf zurückkommen. Aber Sie können wohl annehmen, daß die Königliche Regierung, die in der Zwischenzeit manche andre Positionen im Budget bereitwillig geopfert und sich beholfen hat, nicht mit dieser Zähigkeit an dieser Position festhalten würde, wenn sie nicht bei dem überwiegenden diplomatischen Nutzen derselben es für ihre Pflicht hielte, sie zu vertreten, und davon in dem Grade überzeugt wäre, der ihr diese Zähigkeit zur Behauptung dieses Postens zur Pflicht macht.

Als der Abg. Twesten schließlich die Existenz eines preußischen Konsuls in Hamburg neben dem Gesandten für eine Anomalie erklärte, sagte Graf Bismarck:

Ich glaube, wenn die Verhältnisse sich vollständig konsolidiert haben werden, daß dann dieses Konsulat eingehen kann; es mit voller Bestimmtheit zu behaupten, daß das in nächster Zeit schon der Fall sein wird, dazu — ich muß es aufrichtig sagen — bin ich nicht hinreichend informiert über das Bedürfnis, welches unser schiffahrt- und handeltreibendes Publikum augenblicklich bei den noch nicht vollständig konsolidierten und vollendeten Bundesverhältnissen haben kann, ein solches Konsulat dort zu besitzen. Weil ich darüber noch nicht vollständig informiert bin, so möchte ich doch anheimstellen, die Position nicht auf die Gefahr hin, daß sie ein praktisches Bedürfnis für Handel und Gewerbe sein möchte, für das fehlende Jahr abzusetzen.

Sämtliche Positionen des Auswärtigen Etats, sowie der erste Teil des Antrages v. Bennigsen-Kanngießer wurden angenommen.

---

3. Die Uebernahme der Verwaltung der Fürstentümer Waldeck-Pyrmont durch Preußen.

11. Dezember 1867.

In der 14. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 11. Dezember wurde der mit der Waldeckschen Regierung am 18. Juli 1867 abgeschlossene Vertrag wegen Uebertragung der Verwaltung der Fürstentümer Waldeck und Pyrmont an Preußen in Schlußberatung genommen. Nach dem befürwortenden Referate des Berichterstatters, Abg. v. Bunsen, hielt der Ministerpräsident, Graf v. Bismarck, folgende Rede:

Die vorliegende Konvention ist das Ergebnis einer Kollision zwischen den Einrichtungen des Norddeutschen Bundes und denjenigen, die sich in den deutschen Klein-

staaten vermöge einer krankhaften Entwickelung des Souveränitätsprinzips im Laufe der Jahrhunderte ausgebildet hat. Indem diese Kleinstaaten sich die Aufgabe stellten, aus ihren eignen Mitteln und in sich selbst abgeschlossen alle diejenigen Bedürfnisse zu befriedigen, die eine ausgedehntere Staatseinrichtung befriedigt, auch bis in die höheren Instanzen hinein, kamen sie mit ihren finanziellen Kräften ins Gedränge, wenn sie nicht von einigen der Staatsleistungen, die ihnen nach Recht und Billigkeit oblagen, Abzüge machten, um die Auswüchse in andern, zu deren Ertragung die Länder nicht groß genug waren, ertragen zu können. Es war die Folge davon, daß die Einrichtungen der Landesverteidigung in den Hintergrund traten, und daß die Büreaukratie der kleinen Länder eine unverhältnismäßige Entwickelung nahm. Wir haben das in Ländern von ähnlicher Größe — ich erinnere an das mir näher bekannte Lauenburg und an andre Staaten dieser Größe — wo wir Gerichte zweiter Instanz, Verwaltungs-Einrichtungen zweiter Instanz und im ganzen einen Apparat der Verwaltung haben, den man nur eine überladene und das ganze Gebäude drückende Kuppel nennen kann. In dem früheren Deutschen Bunde waren diese Einrichtungen dadurch ermöglicht, daß sich die kleineren Staaten in Bezug auf die Landesverteidigung auf die preußische resp. die österreichische Armee verließen. Nachdem nun die Einrichtungen des Norddeutschen Bundes von jedem einzelnen innerhalb seiner Grenzen vorweg die Leistung für die Landesverteidigung und für die großen gemeinsamen Staatszwecke forderten, kamen sie um so mehr ins Gedränge zwischen den Anforderungen und ihren eignen Mitteln, als die Steuerkraft vieler nicht den

Durchschnitt der größeren Staaten erreicht, vielleicht allein Braunschweig ausgenommen, weil den übrigen kleinen Staaten die Zentren des Handels und Verkehrs fehlen. Es sind vergleichungsweise arme, ackerbauende Bevölkerungen und selbst da, wo sie wohlhabender sind, fehlt doch das reichere Element bis zum Millionär hinauf, und eine Einkommensteuer würde einen erheblichen Durchschnittssatz nicht ergeben.

Es kam nun darauf an, diesen Uebelständen in irgend einer Weise Abhilfe zu verschaffen. Das Radikalste und Nächstliegende wäre allerdings die Einverleibung gewesen, wobei ich gleich bemerke, daß eine andre Verteilung der Lasten dadurch doch faktisch und praktisch kaum bewirkt sein würde. Wie Ihnen der Herr Referent schon richtig bemerkt hat, würde die durchschnittlich arme Bevölkerung Waldecks doch nicht mehr für das Gemeinwesen Preußens aufbringen, auch wenn es einverleibt würde, und die im Durchschnitt wohlhabendere Bevölkerung andrer Teile Preußens würde das Fehlende immer haben zuschießen müssen, man würde dies nur nicht in der Buchführung so deutlich merken und ersichtlich finden. Es fragt sich nun, warum wir diesen Weg der Einverleibung nicht unsrerseits vorgezogen haben. Der Herr Referent hat die Bedenken, die derselben entgegenstanden, schon berührt, hat sie aber nicht für durchschlagend gehalten. Ich erinnere daran, daß bei der Einführung der Norddeutschen Bundesverfassung zuerst sich überall die Besorgnis fühlbar machte, die kleinen Staaten würden überhaupt die Lasten, die ihnen der Norddeutsche Bund auferlege, nicht tragen können; es sei das ein mittelbarer Zwang zu ihrer Mediatisierung, und es liege das auch in der Absicht

der preußischen Regierung. Wie weit hinauf in Bezug auf die Größe der Bundesgenossen dieser Zwang sich wirklich zeigen würde, ließ man unentschieden, und die Grenzen waren ja auch nicht mit Bestimmtheit zu ziehen. Es kam das vielleicht auf die Größe des Druckes an, den man anwendete. Um diesem Vorurteile, um der Besorgnis zu begegnen, die sich aus diesem Fundamente auch derjenigen Staaten und derjenigen Souveräne bemächtigen konnte, welche vollständig entschlossen sind, das Maß der Souveränität, welches mit dem Bundesverhältnisse vereinbar ist, sich zu wahren, — um dieser Besorgnis zu begegnen, war es gewissermaßen eine Ehrenpflicht Preußens, zu zeigen, daß auch die kleineren und ärmeren Staaten mit diesem Verhältnisse bestehen können, und zugleich die Mittel darzubieten, ich meine nicht die Geldmittel, sondern in legislativen Einrichtungen die Mittel darzubieten, die dieses Bestehen möglich machen; und zu diesem Behufe haben wir, nach der Analogie der früheren Militärkonventionen, nach der Analogie der früheren Justizkonventionen, durch welche die kleineren Staaten der zweiten, resp. dritten Instanz entledigt wurden, eine, ich möchte sagen, Administrativkonvention geschaffen, durch welche das naturgemäße Verhältnis, sofern nämlich ein Land zwischen 40—50,000 Einwohnern in keiner dieser Beziehungen eine zweite Instanz mit Kollegien tragen kann, einigermaßen hergestellt wurde. Diese Besorgnis, daß die Bundeseinrichtungen eine Schraube sein würden, um die kleineren Souveränitäten zu zermalmen, bei unsern Bundesgenossen zu beseitigen, verpflichtete uns die Politik ebenso wie die Gerechtigkeit. Nach der Bundesverfassung haben wir ebenso, wie alle Bundesgenossen, die Souveränität

der einzelnen Staaten garantiert. Es ist dies eine Kollektivgarantie, und man kann vielleicht nicht unrichtig sagen, daß wir dem Königreich Sachsen, dem Großherzogtum Oldenburg die Souveränität Waldecks ebenso garantiert haben, als wir sie dem Fürsten von Waldeck direkt garantiert haben, und daß daher die Zustimmung eines einzelnen Mitgliedes nicht ausreicht, um eine der Souveränitäten des Bundes verschwinden zu lassen. Aber ich lasse diese Frage unentschieden. Politisch bedürfen wir eines weiteren nicht, als wir von Waldeck haben, und mehr zu erstreben nach dieser Richtung hin als man bedarf, das hat sich, meiner Ueberzeugung nach, immer als ein politischer Fehler herausgestellt.

Was ist außerdem das Schicksal der Bundesverfassung in der Oekonomie ihres Stimmverhältnisses, wenn die Stimmzahl anfängt, sich zu vermindern? Der Herr Referent hat angedeutet, daß zwischen 25 und 24 Stimmen — ich weiß nicht, ob ich mich in der Ziffer irre — die zur Majorität erforderlich sind, ein erheblicher Unterschied nicht sei. Aber denselben Weg, den Waldeck gegangen ist, könnten mehrere gehen wollen, und da heißt es meines Erachtens im Interesse der Gesamteinrichtung: Principiis obsta! Wir könnten in dieser Weise in kurzer Zeit dahin gelangen, daß Preußen eine geborne Majorität im Bundesrate hätte. Daß mit einem solchen Verhältnis ein wirkliches Bundesverhältnis, eine Abstimmung unverträglich ist, das werden Sie mir zugeben. Die andern Staaten würden mit Recht sagen: Was sollen wir überhaupt noch im Bundesrat erscheinen? Warum will uns Preußen nicht schriftlich mitteilen, was es will? Wir sind ja doch in der Minorität.

Deshalb ist das Bundesverhältnis ein undenkbares,

sobald der mächtigste Staat im Bunde und das Präsidium an sich die Majorität haben würde. Es muß so bleiben, daß in Fragen, welche Unbilligkeit, ich will nicht sagen Vertragsverletzungen, enthalten, und welche deshalb von den Staaten außerhalb des Präsidiums ziemlich einstimmig würden verurteilt werden, die außerhalb des Präsidiums stehenden Staaten wenigstens im stande sind, eine Majorität zu bilden; jede Bresche, die hierin gelegt wird, ich möchte sagen, jeder Stein, der herausbröckelt, wird da bei den übrigen Bundesstaaten natürlich die Frage anregen, wo wird das aufhören? Es werden einige vielleicht darunter sein, welche die Stellung eines reichen Privatmannes einer solchen, die außerdem mit Fürstenpflichten verbunden ist, vorziehen werden. Viele werden das nicht sein, aber die meisten werden sagen, so wird es uns auch ergehen, mit Güte oder mit Gewalt. Das Präsidium, dessen guter Wille von so großer Wichtigkeit für uns ist, wird denen gefällig sein, die sich dazu hergeben wollen, und wird hart auf diejenigen drücken, die sich weigern, und es wird diese Schraube allmählich fester angedrückt werden, um die Widerstrebenden dahin zu führen, den Willen des Präsidiums zu erfüllen, und es wird auf diese Weise in das Bundesverhältnis ein Mißtrauen gebracht werden, das ihm bisher fremd geblieben ist, und das wir nur dadurch fernhalten können, daß wir uns auf das strengste an die bestehende Bundesverfassung halten und deren buchstäbliche Durchführung überall, wo die Interpretation zweifelhaft sein kann, large und mit wohlwollender Billigkeit handhaben. Ich verkenne nicht die Unbequemlichkeiten, welche dieses neue Rechtsgebilde für beide Teile haben kann, indessen ich

glaube, viele werden sich mehr als Ungewohnheiten, wie als Unbequemlichkeiten erweisen; man wird sich auch in dieses Verhältnis einleben können, und ich möchte doch so weit nicht gehen, wie der Herr Referent, der aus diesem Zwitterverhältnis gewissermaßen eine Vaterlandslosigkeit der mit Recht auf viele ihrer Mitbürger stolzen Waldecker herleiten wollte; diesen bleibt der Ehrenname von Deutschen, und einen andern, als einen deutschen nationalen Patriotismus zu pflegen, haben wir allerdings keine Veranlassung; es ist nicht unsre Aufgabe. (Bravo!)

Ich möchte deshalb anheimgeben, angesichts der größeren politischen Rücksichten, die, so sorgfältig ich auch die Sache überlegen mag, es mir immer wieder von neuem ratsam erscheinen lassen, an der Zahl der bestehenden Souveränitäten nicht zu rühren, keine Spur von Gelüst zu zeigen, sie zu vermindern — angesichts dieser Erwägungen den zweiten Teil des Kommissionsantrags (die Erwerbung einer vollständigen Vereinigung Waldecks mit Preußen auszusprechen) nicht annehmen zu wollen.

Einige Bedenken des Abg. Windthorst widerlegte der Graf in folgendem:

Ich bemerke nur zur Vermeidung von Mißverständnissen, daß ich nicht soweit gegangen bin, zu behaupten oder zuzugeben, daß diese vorliegende Konvention der Genehmigung durch die Bundesgesetzgebung bedürfen wird. Ich habe nur gesagt, daß, wenn sie weiter ginge, wenn sie soweit ginge, wie der zweite Teil des Antrages, so würde sie derselben bedürfen; das wird ohne weiteren Beweis einleuchten, wenn ich darauf aufmerksam mache, daß die Waldecksche Stimme und deren Bezeich-

nung, sowie die bisherige Stimmenzahl einen integrierenden Teil der Bundesverfassung bilden, daß also, um eine dieser Stimmen verschwinden zu lassen, eine Aenderung der Bundesverfassung unvermeidlich wäre.

Ebenso beruhigte der Minister den Abg. Lette mit nachstehenden Worten:

Ich schließe aus einigen Worten, die der Herr Vorredner am Eingang sagte, daß ein Moment, welches die Nachteile der Einwohner des Fürstentums bei Vollziehung der Accession im Vergleich mit der Einverleibung wesentlich mindert, nicht in seiner vollen Bedeutung gewürdigt wird: Es ist das Bestehen des allgemeinen Bürgerrechts des Norddeutschen Bundes. Jene Nachteile wären sehr viel erheblicher und würden vielleicht bis in das Gebiet hineinreichen, welches der Herr Referent andeutete, daß die Waldecker nicht genau wüßten, welcher Nationalität sie zugehörten, wenn dieselben Verhältnisse, wie vor der Einrichtung des Norddeutschen Bundes noch beständen, wenn sie wirklich Ausländer im preußischen Gebiete blieben; sie haben aber nach der jetzigen Verfassung dasselbe Bürgerrecht wie zu Hause, wie die bekannten Gesetze des Norddeutschen Bundes darthun und künftig noch weiter entwickeln werden.

Der Abg. Twesten versuchte darzuthun, daß die Accession Waldecks, dessen Domanialvermögen der Fürst sich vorbehalte, eine finanzielle Mehrbelastung für Preußen bedeuten würde. Der Ministerpräsident widersprach:

Ich habe bereits bei meiner ersten Aeußerung die Ansicht zu widerlegen gesucht, als wenn durch diesen Vertrag dem preußischen Volke Lasten, ein neues Defizit aufgebürdet würde, die der preußische Staat mit der vollen Mediatisierung Waldecks nicht auch übernehmen würde. Es beruht diese Behauptung lediglich auf einer

Ziffergruppierung, wie man im Budget zu sagen pflegt, die einen Eindruck schafft, der der Wirklichkeit nicht entspricht. Ob das Fürstentum Waldeck dem preußischen Staate einverleibt oder durch diesen Vertrag mit ihm in Verbindung gesetzt wird, bleibt für die Rentabilität des Fürstentums vollständig gleichgültig. Wir würden nicht einen Groschen mehr aus dem Fürstentum an Steuern und sonstigen Einnahmen ziehen. Daß der Fürst es sich gefallen lassen sollte, wenn er vollständig mediatisiert würde, diese Stellung mit weiteren Opfern seines Privatvermögens noch zu erkaufen, vielleicht auf seine Domänen oder auf den vollen freien Genuß derselben zu verzichten, das ist nicht denkbar, dann würde er lieber von dem ganzen Geschäft zurücktreten. Sobald aber seine Besitzungen in dem Verhältnisse bleiben, wie es nach der Konvention bestimmt ist — und ein andres würde er nicht eingehen — so frage ich Sie, welchen Groschen Steuer bekommen wir denn in die preußische Kasse mehr, wenn wir das Fürstentum einverleiben, und welchen Groschen zahlen wir weniger an Kosten? Das Verhältnis bleibt ja ganz dasselbe. War es ein vorteilhafteres Geschäft vom finanziellen Standpunkte aus, als die Grafschaft Wittgenstein mediatisiert wurde? Wir haben da eine gewisse Anzahl armer, verschuldeter, sogar hungernder Bauern bekommen, die der preußische Staat mit allen Lasten des Staates und der landesväterlichen Pflege für dieselben übernahm; und die standesherrlichen Besitzungen gingen steuerfrei auf den preußischen Staat über. Wäre das Geschäft in einer ähnlichen Form wie das mit Waldeck gefaßt worden, so würde es sich ziffernmäßig ganz genau ebenso unvorteilhaft dargestellt haben, und nichtsdestoweniger galt es damals für eine erwünschte

Acquisition, für eine Ausdehnung des mediatisierenden Staates. Ich kann also den Vorwurf, daß wir damit neue Lasten auf den preußischen Staat wälzen, unter denen er anscheinend nach diesem Bilde bedrückt werde, nicht annehmen und muß ihn ein für allemal zurückweisen.

Wenn ferner der Herr Vorredner sagt, daß es mit der Bundesverfassung verträglich sein würde, ohne die Genehmigung der übrigen Verbündeten, mit andern Worten der Zweidrittelmajorität des Bundesrates und der Majorität im Reichstage, zu erlangen, einen souveränen Bundesgenossen aus der Reihe derselben verschwinden zu lassen, so hat mich davon die Ausführung des Herrn Vorredners doch in keiner Weise überzeugen können, und ich möchte dafür die Verantwortung als Bundeskanzler nicht übernehmen. Es steht mit dürren Worten in der Verfassung, daß der souveräne Fürst von Waldeck Mitglied des Bundes ist; er ist im Eingang aufgeführt unter denen, die ihn schließen. Daß Waldeck eine Stimme habe und führe, ist das Recht aller, und sie kann ihm nicht ohne denjenigen Modus, der für die Verfassungsänderungen vorgeschrieben ist, genommen werden. Daß Waldeck die Stimme ruhen lasse, steht allerdings jeden Tag im Belieben des Fürsten, aber einen bindenden Vertrag darüber abzuschließen, das würde in derselben Kategorie stehen, als ob die Königliche Regierung mit einem Wahlkandidaten einen gerichtlichen, verlautbarten Vertrag abschließen wollte, daß er, wenn er gewählt würde, jederzeit für die Regierung stimmte oder zu gunsten der Regierung seine Stimme ruhen ließe — oder als ob sie mit einem Mitgliede des Herrenhauses einen ähnlichen Vertrag schließen wollte. Würden

Sie nicht ohne weiteres die Wahl eines solchen Abgeordneten kassieren und sagen, der Vertrag ist verfassungswidrig? Ich glaube, der Herr Vorredner würde der erste sein, welcher seine Stimme dafür erhöbe, daß dieses kein gültiges Geschäft sei, daß es eine Fälschung und Umgehung der Verfassung sei.

Ich muß mich noch in meiner Eigenschaft als Bundeskanzler, wenn ich als solcher einen Augenblick das Wort nehmen darf, dagegen verwahren, daß der Herr Vorredner sagt, die Existenz der Kleinstaaten sei eine Unmöglichkeit. Ich muß im Namen der Bundesverfassung mich dagegen verwahren; wir haben die Existenz dieser Kleinstaaten verfassungsmäßig garantiert, also ist sie möglich. (Beifall und Heiterkeit.)

Die wiederholten finanziellen Bedenken des Abg. Waldeck widerlegte der Ministerpräsident wie folgt:

Die Klagen, welche hier über die Lasten ausgesprochen werden, welche die Bundeseinrichtungen auferlegen, und denen der letzte und noch mehr der vorletzte der Herren Redner Ausdruck gegeben, haben ein zu weites retentissement — mir fällt im Augenblick kein entsprechendes deutsches Wort ein — von dieser Stelle, als daß ich nicht die Gelegenheit wahrnehmen sollte, ein Wort zu gunsten dieser Lasten zu sagen.

Ich höre gerade von dieser Seite hier zu meiner Rechten dieselbe Sprache, die ich acht Jahre lang im Bundestage zu Frankfurt gehört habe. (Hört!)

Sobald dort von nationalen Einrichtungen die Rede, war immer das erste Wort: Sie legt uns Lasten auf. Es waren die Stimmen des Partikularismus und, meine Herren, verzeihen Sie mir, es ist auch hier noch die Stimme des preußischen Partikularismus. (Bravo!)

Eine Provinz, ein Land sich einzuverleiben, dazu war auch dort jederzeit jeder bereit; sobald es sich aber um ein zweiseitiges Geschäft handelte, um ein nationales Bundesverhältnis, da schied man sich sofort zwischen „Waldecker" und „Preußen". Man sagte, wie hier, was Waldeck gewinnt, ist unser Vorteil nicht; es handelt sich nur um das, was unsre, die preußischen Steuerzahler, wenn auch auf Kosten der Waldecker, gewinnen. Das war der Partikularismus, der dort seinen Ausdruck fand und der sich an das Wort Lasten hängt. Aber bringen uns denn diese Lasten nichts ein? Ich wundre mich, sie angegriffen zu sehen von derjenigen Seite, die für die Freiheit, die individuelle Freiheit, wie ich nicht zweifle, jedes Opfer zu bringen bereit ist; sollen wir denn kein Opfer bringen für unsre staatliche nationale Freiheit? In welcher Lage wären wir denn ohne diese Lasten? Wir müßten, sobald uns politische Gefahren drohten, um Schutz durch Bündnisse suchen, wie wir dies früher gethan haben. Diese Lasten setzen uns in den Stand, daß unsre Bündnisse gesucht werden, und daß wir im stande sind, unsre Freiheit, unsre Ehre durch eigne Kraft zu wahren, ohne um das Wohlwollen andrer Staaten zu werben. (Bravo!)

In diesem Augenblick geht mir zufällig eine Zuschrift zu aus Caracas in Südamerika von den dort wohnenden Deutschen, 2000 an der Zahl, die darin der freudigen Zuversicht Ausdruck geben, mit welcher sie in der neuen Bundesflagge das Symbol des Schutzes erblicken, den der große, hoffentlich bald alle deutschen Stämme umfassende Bund auch den Deutschen gewähre, welche in dem zuerst von Deutschen betretenen Tropenlande wohnen, und welche das äußere Zeichen des mäch-

tigen Schutzes einer großen genialen Nation, als deren Glied sie sich zum erstenmal gehoben fühlen, mit besonderer Genugthuung begrüßt haben. Meine Herren! Ist denn diese Genugthuung, die seit Auferlegung dieser Lasten unsre deutschen Landsleute in allen Weltteilen und mit tiefer Bewegung empfinden, so daß man sagen möchte, daß der deutsche Patriotismus in Amerika, in Neu-Süd-Wales u. s. w. ich will nicht sagen lebendiger ist, aber lebhafter zum Ausdruck kommt, als das im engeren Vaterlande geschieht, gar nichts wert? (Lebhafter Beifall.)

Ist Ihnen das nichts wert, meine Herren, zu hören, daß unsre Landsleute in so fernen Gegenden jetzt mit uns stolz auf das Vaterland blicken und mit Selbstgefühl sagen: „Wir sind Deutsche"; während sie früher verschämt die Augen niederschlugen. (Bravo!)

Meine Herren! Ich gehöre nicht zu denen, die kalt auf die Lasten blicken, die dem Dürftigen auferlegt werden. Ich habe dazu zu lange auf dem Lande gelebt, um nicht zu wissen, was es heißt, wenn der arme Steuerzahler seinen Groschen bringt, und wenn er ihn in der Zeit der Not bringt. Aber, meine Herren, die Unabhängigkeit, die staatliche Freiheit, die nationale Ehre geht einem Volke wie das unsre über alles; ihr bringen selbst diese Armen freudig ihr Opfer! (Stürmisches Bravo!)

Zuletzt noch in der Spezialdiskussion betonte der Abg. Dr. Löwe, die Bedenken seiner Partei gegen den Vertrag seien nicht partikularistischer Natur gewesen, auch sie sympathisiere mit dem Stolz, welchen der Ministerpräsident auf den Namen Deutschen lege. Im übrigen habe gerade der Minister selbst seine Kritik an die Zusammensetzung des Bundesrates mit seinem Stimmenverhältnisse gelegt. Graf Bismarck erwiderte:

Es würde zu weit führen, wenn ich heute die Vertretung des Bundesrates und seiner Zusammensetzung übernehmen wollte, und ich habe nur das Wort ergriffen, weil mir schien, wenn ich richtig verstanden habe, daß der Herr Abgeordnete sich selbst und seine Gesinnungsgenossen verletzt gefühlt hat durch die Reminiszenz an den Bundestag. Wenn er sich wirklich verletzt gefühlt hat, so thut mir das leid; es hat nicht in meiner Absicht gelegen, etwas Verletzendes zu sagen, wohl aber acceptiere ich dies Gefühl als ein Zeugnis des immensen Fortschrittes, den wir in deutschen Einrichtungen gemacht haben. Wenn man sich schon durch die Erinnerung — denn eine Vergleichung war es nicht — an den Bundestag verletzt fühlt, dann bin ich sicher, daß niemand durch eine Vergleichung mit den heutigen Bundesinstitutionen und durch eine Annäherung an dieselben sich jemals verletzt fühlen wird.

Die Konvention mit Waldeck wurde pure angenommen.

---

4. Die Vereinigung der beiden höchsten Gerichtshöfe.

18. Dezember 1867.

In der 5. Sitzung des Herrenhauses am 18. Dezember gelangte der Bericht der Justizkommission über den Entwurf eines Gesetzes betr. die Vereinigung des Oberappellationsgerichts mit dem Obertribunal zur Beratung. Die Kommission empfahl die Ablehnung des Gesetzentwurfs namentlich deshalb, weil es praktisch sei, erst die Zivilprozeßordnung für den Norddeutschen Bund ins Leben zu rufen. Nachdem von verschiedenen Seiten für und gegen den Entwurf plaidiert worden war, ergriff der Ministerpräsident das Wort:

Ich enthalte mich, auf die juristische Seite der Sache einzugehen, nachdem sie von so bedeutenden Au-

toritäten für und wider schon beleuchtet worden ist. Ich kann mich in dieser Beziehung auf das berufen, was Graf zur Lippe und der Justizminister (Dr. Leonhardt) über die Gründe, die die Staatsregierung zur Vorlage des Gesetzes veranlaßten, gesagt haben. Ich habe um so weniger Veranlassung darauf einzugehen, als darüber eigentlich keine Meinungsverschiedenheit ist, daß es nützlich sei, die Verschmelzung der höchsten Gerichtshöfe, welche heute bestehen, zu erstreben, daß es ein Ziel sei, zu welchem man gelangen muß. Es handelt sich bloß um die Frage, soll es sofort geschehen, oder soll man damit warten, soll das jetzige als Provisorium mehr oder weniger lange noch bestehen. Wie lange dieses Provisorium zu dauern haben würde, darüber ist schwer, sich jetzt ein klares Bild zu machen. Ich kann auch nicht im voraus darüber urteilen, mit welcher Schnelligkeit die Kommission, die im nächsten Jahre, ich glaube am 3. Februar, zusammentritt, arbeiten wird; daß sie ein so umfangreiches Werk, wie das ihr vorliegende, rechtzeitig fertig haben sollte, um es noch dem im Frühjahr zusammentretenden Reichstage vorzulegen, kann ich kaum glauben. Ich halte es auch kaum für nützlich, daß das Elaborat so unmittelbar aus einem Stadium in das andre übergehen sollte; es wird sich vielleicht mehr empfehlen, der öffentlichen Meinung, namentlich der der Juristen, Zeit zu lassen, sich eine Ansicht zu bilden und derselben Ausdruck zu geben. Die öffentliche Meinung hat gewissermaßen die Diskussion des Reichstages vorzubereiten. Ich kann also nicht annehmen, daß die Sache vor dem Frühjahr 1869 an den Reichstag gelangen werde. Kommt sie dann sofort zur Annahme, so würde doch immer nicht vor dem 1. Januar 1870 die neue

Prozeßordnung in Kraft treten können. Hierbei sind die kürzesten Termine in Ansatz gebracht, auf die sich rechnen läßt. Sie geben immerhin aber einen Zeitraum von etwas mehr als zwei Jahren für das Provisorium. Dem zuzustimmen ist die Königliche Regierung ihrerseits außer stande. In ihren Augen sind die Uebelstände einer zwiespältigen Rechtspflege in höchster Instanz so bedeutend, daß sie auch für einen kürzeren Zeitraum vermieden werden sollten. Die Königliche Regierung glaubt, nicht die Verantwortung dafür übernehmen zu können, daß dieser Zustand einer zwiespältigen Rechtspflege, wie eben heutzutage dessen Möglichkeit gegeben ist, sich auch nur um eine verhältnismäßig kurze Frist verlängern könnte, denn alle diese Uebelstände, aus diesem Fundament hervorgehend, könnten sich in dieser Zeit in hohem Grade fühlbar machen. Dafür muß ich meinerseits die Verantwortung Denen überlassen, die den Versuch, zu dem sich die Regierung verpflichtet hält: diesen Zustand abzukürzen — die diesen Versuch hemmen und seine Verwirklichung unmöglich machen.

Im Namen der Königlichen Regierung kann ich nur wiederholt dringend befürworten, daß es dem hohen Hause gefallen wolle, für den Gesetzentwurf, wie der Herr Graf zur Lippe ihn erörtert und der Herr Justizminister ihn empfohlen hat, stimmen zu wollen.

In der Spezialdiskussion vertrat das Mitglied des Hauses, Dr. Dernburg, entgegen der Regierungsvorlage, den Standpunkt, es sei bei der Verschmelzung den Präsidenten und Räten des Oberappellationsgerichts einzuräumen. Graf Bismarck bekämpfte dieses Amendement:

Ich habe schon vorher erklärt, wie hohen Wert die Königliche Staatsregierung auf das baldige, rechtzeitige Zustandekommen dieses Gesetzes legt. Wenn es indessen

damit erkauft werden sollte, daß wir das Prinzip sanktionieren, daß die Anciennität, welche Mitglieder höchster Gerichte in Hannover und Kurhessen ersessen haben, jetzt ignoriert werden sollte, so könnte die Königliche Regierung ihrerseits darauf nicht eingehen.

Wenn die königliche Regierung beispielsweise Offiziere der ehemaligen hannoverschen Armee in die Königlich preußische Armee aufnimmt, so würde sie keinem derselben zugemutet haben, anders als auf Grund seiner erdienten Anciennität in die preußische Armee einzutreten, und ich führe dieses Beispiel an, weil es meines Erachtens klar darlegt, wie unannehmbar für frühere Mitglieder der höchsten Gerichtshöfe in den inkorporierten Ländern eine Stellung sein würde, welche ihnen diese Rücksicht nicht gewährte. Daß auch die hannoversche oder die kurhessische Armee kleiner an Zahl ist, daß sie einem kleineren Lande angehört, als das preußische Land ist, das liegt auf der Hand, aber deswegen würden wir einem hannoverschen oder kurhessischen Major, wenn wir ihn anstellen, doch in Preußen den Rang geben, den er nach der Anciennität im Dienste der kleineren Armee erworben hat. Aus ähnlichem Grunde würde es der königlichen Staatsregierung vollständig unannehmbar sein, die Anciennität der Mitglieder höchster Gerichtshöfe der neu inkorporierten Landesteile ignoriert zu sehen.

Das Gesetz wurde mit 42 gegen 33 Stimmen verworfen.

---

5. Ein Indemnitätsgesuch und Verlegung des Etatsjahres.

20. Dezember 1867.

In der 21. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 20. Dezember konstatierte der Präsident v. Forckenbeck, daß es bei der vorgerückten Zeit nicht mehr möglich sei, den Etat pro 1868 bis zum Schluß des laufenden Jahres durchzuberaten. Der Ministerpräsident erklärte:

Da sich hiernach nunmehr mit Sicherheit übersehen läßt, daß das verfassungsmäßige Gesetz über den Staatshaushalt vor Ablauf dieses Jahres sich nicht zustande bringen läßt, so behält sich die Königliche Regierung vor, im Anschluß an den Inhalt des Indemnitätsgesetzes, für diejenigen Ausgaben, welche vom 1. Januar ab bis zur Kundgebung des Etatsgesetzes unerläßlich sein werden, ihre Entlastung durch nachträgliche Genehmigung in diesem und dem andern Hause bei der Schlußberatung des Budgets nachzusuchen. Die Königliche Regierung glaubt um so gewisser darauf rechnen zu können, daß sie bereitwillig werde gewährt werden, als infolge der exzeptionellen Umstände, unter denen diesmal der Staatshaushalt aufgestellt und beraten werden mußte, vermöge des Hinzutritts der neuen Landesteile, vermöge der Notwendigkeit einer Anzahl organisatorischer, eine Vorbedingung bildender Gesetze, die dieser Hinzutritt notwendig machte, — ich sage, als infolge dieser exzeptionellen Umstände weder die Arbeiten des Ministeriums, noch die Arbeiten des Hauses rasch haben gefördert werden können, wie es in der Zukunft mit Wahrscheinlichkeit sich voraussehen läßt, daß sie gefördert werden werden. Aus diesen — von Ihnen allen, wie ich hoffe, gewürdigten

— Gründen gibt sich die Regierung dem Vertrauen hin, daß ihr die von ihr nachzusuchende demnächstige Entlastung nicht werde versagt werden. (Zustimmung.)

Dem Abg. Twesten, welcher die Befürchtung aussprach, es könne der gegenwärtige Vorgang ein bedenkliches Präzedens für die Zukunft bilden, und daran den Gedanken an die Verlegung des Beginns des Etatsjahres auf einen späteren Termin (1. April) knüpfte, entgegnete der Ministerpräsident:

Ich glaube nicht, daß eine sachliche Meinungsverschiedenheit zwischen dem Herrn Vorredner und dem Standpunkte der Königlichen Staatsregierung stattfindet, und ich erlaube mir für den Fall, daß die Diskussion sich fortsetzen sollte, meine persönliche Ansicht über die von dem Herrn Vorredner angeregte Frage der etwanigen Verlegung des Etatsjahres in kurzen Worten auszusprechen. Die Königliche Staatsregierung hat den festen Willen — und es wird ihr auch unter gewöhnlichen Umständen, davon ist sie überzeugt, jederzeit gelingen, die Gesetzgebung über den Staatshaushaltetat vor Jahresschluß zum Abschluß zu bringen; sollte indes ein so langer Zeitraum jedesmal erforderlich sein, wie der Herr Vorredner unter Berufung auf eine frühere Aeußerung des Herrn Finanzministers annahm, dann würde ich allerdings zur Erwägung des Hauses die Frage empfehlen, ob nicht der Anfang des Etatsjahres wirklich zu verlegen sei. Wir haben im Reichstage die entschiedenste, fast einstimmige Ablehnung einer regelmäßigen Berufungszeit für den Monat Oktober erfahren, und ich glaube, dieselben Gründe, die dort dafür maßgebend gewesen sind, werden es auch hier sein. Wir könnten allenfalls unter Zustimmung der meisten Beteiligten früher im November, als es diesmal geschehen ist, den Landtag berufen, — in diesem Jahre sind die Arbeiten, wie der Herr Vor-

redner schon bemerkte, durch den Reichstag verspätet worden — wir würden aber immer nur, von Anfang November an gerechnet, bis etwa zu dem Datum, welches wir heute schreiben, ungefähr die Hälfte derjenigen Zeit haben, welche der Herr Vorredner in Anspruch nahm, und dabei würde für das andre Haus nur ein kärglich bemessener Zeitraum übrig bleiben, der mit der Würde und Bedeutung des Gegenstandes auf die Dauer kaum erträglich ist, sofern die Beratungen in diesem Hause nicht erheblich gekürzt werden können, — was zu beurteilen ich nicht wage — nachdem man sich erst mehr miteinander eingearbeitet haben wird. Wenn das aber nicht möglich ist, dann möchte ich lieber raten, das Etatsjahr zu verlegen, als regelmäßig die Unterlage einer Kreditbewilligung — sei es einer vorgängigen oder nachträglichen, was im Prinzip auf eins herauskommt — in Aussicht zu nehmen und dann in aller Bequemlichkeit bis tief in das neue Jahr hinein zu beraten, wie wir ja in früheren Jahren erlebt haben, daß wir z. B. zu der Zeit, wo ich ins Ministerium eintrat, im September, noch das Budget des laufenden Jahres berieten. Es war das zwar in jenem Jahre ein exzeptioneller Zustand. Ich erinnere mich aber aus einer früheren Thätigkeit als Abgeordneter, daß wir häufig noch im Juni und Juli an dem Budget thätig gewesen sind. Gegen diese Zeit ist doch ein bemerkenswerter Fortschritt vorhanden. Die Königliche Regierung hat es im vorigen Jahre zum erstenmal durchgesetzt, daß das Etatsgesetz rechtzeitig zustandegekommen ist; sie bedauert, daß durch die exzeptionellen Zustände dieses Jahres die Praxis, an der sie festzuhalten entschlossen ist, schon in diesem Jahre eine Anomalie erleidet; aber meiner

Meinung nach sind nur zwei Dinge möglich: entweder das Haus überzeugt sich, daß die Beratungen in kürzerer Frist als der von dem Herrn Vorredner angegebenen erfolgen können, oder wir müssen den Anfang des Etatsjahres verlegen. Die Königliche Staatsregierung wird mit Ihnen nach der einen wie nach der andern Richtung gern Hand in Hand gehen, denn ich wiederhole, daß es ihr fester und von der Zustimmung Sr. Majestät des Königs getragener Wille und Absicht ist, daß die Zusicherung in dem Indemnitätsgesetz eine Wahrheit bleibe. (Bravo! rechts.)

Der Abg. Twesten erklärte, über solches Entgegenkommen der Regierung um so mehr erfreut zu sein, als einem Antrage, den er mit seinen politischen Freunden wiederholt sowohl im Abgeordnetenhause als im Reichstage gestellt habe, eine Aenderung des Etatsjahres vorzunehmen, früher seitens der Königlichen Staatsregierung widersprochen worden sei. Bismarck replizierte:

Ich will nur konstatieren, daß ich vorhin nicht amtlich die Ansicht der Königlichen Regierung — dieselbe ist noch nicht beraten und festgestellt — sondern nur meine persönliche Meinung über die Zulässigkeit einer Verlegung des Anfanges des Budgetjahres habe aussprechen wollen. Mir war nicht bekannt, daß von seiten der Regierung diesem Gedanken früher entgegengetreten worden sei. Ich bin indessen entschlossen, diese meine persönliche Ueberzeugung im Schoße der Regierung geltend zu machen, falls sie nicht auf mir bisher unbekannte Hindernisse von solcher Natur stößt, daß dieselben auch in diesem Hause als durchschlagend angesehen würden. (Bravo!)

---

6. Lauenburgs Anteil an der dänischen Staatsschuld.

21. Dezember 1867.

Das Haus der Abgeordneten beriet in seiner 22. Sitzung am 21. Dezember den Gesetzentwurf betr. die Uebernahme und Verwaltung der laut dem Wiener Frieden von den Elbherzogtümern an das Königreich Dänemark zu entrichtenden Schuld. Die Finanzkommission des Hauses empfahl durch ihren Berichterstatter, den Abg. v. Benda, die Annahme des Gesetzentwurfs mit dem Zusatze, daß an dieser Schuld im Betrage von 21 750 000 dänischen Thalern nicht nur Schleswig-Holstein, sondern auch Lauenburg partizipieren solle, so lange letzteres zur Krone Preußen nur im Verhältnis der Personalunion stehe. Der Ministerpräsident Graf Bismarck hielt folgende Rede dazu:

Zu den Argumenten, mit welchen die Kommission ihre Auffassung unterstützt, erlaube ich mir einige Worte zu sagen. Die Kommission geht davon aus, daß durch den Wiener Frieden dem Herzogtum Lauenburg eine Pflicht zur Teilnahme an der Entrichtung der dänischen Schuld auch dann auferlegt sei, wenn sie früher nicht bestanden hätte. Es ist aber fraglich, ob Preußen, Oesterreich und Dänemark bei ihrem Friedensschlusse das Recht gehabt haben, eine Schuld, die Lauenburg bisher nicht affizierte, die nur den andern beiden Herzogtümern pro rata zur Last fiel, auf das Herzogtum Lauenburg zu legen. Ich will mich auf eine Untersuchung über die Ausdehnung des Rechtes der Eroberung beim Friedensschlusse nicht einlassen, nur Ihnen ein Beispiel vergegenwärtigen, welchen Eindruck es ungefähr machte, wenn bei den im Jahre 1866 erfolgten Einrichtungen der Stadt Frankfurt die Schuld des Herzogtums Nassau pro rata mit aufgebürdet wäre, vielleicht aus dem Grunde, weil Frankfurt in Provinzialnexus zu Nassau

gebracht worden ist. Ich würde in Bezug auf die Billigkeit des einen und des andern Verfahrens einen erheblichen Unterschied nicht finden.

Es fragt sich ferner, ob die beiden kontrahierenden Mächte, Preußen und Oesterreich, wenn sie das Recht dazu gehabt haben, die Absicht hatten, dieses Recht auszuüben. Meines Erachtens und meiner Erinnerung nach hat der betreffende Artikel des Wiener Friedensschlusses nur die Bedeutung, daß Dänemark gewissermaßen wenn nicht ein Pfandrecht, doch ein Anspruchsrecht für seine Liberierung von einem Teile der Schulden an die drei Herzogtümer, über welche es die Herrschaft aufgab, an das Objekt des Friedens haben sollte. Ich erinnere mich, daß davon die Rede war, daß Lauenburg an sich nicht verpflichtet sei, hierzu beizutragen, und daß dabei eine gewisse stärkere Gereiztheit der dänischen Kommissare gegen Lauenburg zu Tage trat als gegen die übrigen Herzogtümer, die sich dadurch erklärte, daß Lauenburg für Dänemark gewissermaßen das verzogene Kind gewesen war. Die dänische Regierung hatte ihrer Meinung nach alles gethan an Lauenburg, um das materielle Wohlbefinden der Einwohner und des Herzogtums zu befördern, und es war ihr doch nicht gelungen, den nationalen Sinn der Bewohner des Herzogtums durch ihre Wohlthaten zu ersticken. Lauenburg hatte sich nichtsdestoweniger bei dem Bunde und in andrer Beziehung der deutschen Bewegung angeschlossen, und aus diesem Grunde bestand Dänemark darauf, daß die drei Herzogtümer erwähnt werden sollten, was auf der andern Seite nach damaliger Lage der Dinge kein Grund schien, die Friedensverhandlungen zu verzögern, zumal es Dänemark gegenüber ein Anspruch der Billig-

keit schien, das ganze Objekt, welches Dänemark abtrat, als in Bezug stehend zu den Lasten, von denen Dänemark erleichtert werden sollte, ein Friedensinstrument zu nennen. Aber selbst zugegeben, daß im Wiener Frieden die Mächte mit dem Recht auch die Absicht gehabt hätten, Lauenburg mit einer Schuld zu belasten, die ihm bis dahin nicht auflag, so hatten dieselben ebensowohl, aus denselben Gründen, so lange die politische Lage nicht geändert war, das Recht, Lauenburg wieder von dieser Schuld zu entlasten. Dies ist nun meinem Zeugnisse nach die Absicht in Gastein gewesen, wenn auch der Artikel 8 der Gasteiner Uebereinkunft dem entgegenzustehen scheint; — ich weiß nicht, ob er hier mit abgedruckt ist — er lautet:

„An den Bestimmungen des Wiener Friedensvertrages vom 30. Oktober 1864 über die von den Herzogtümern sowohl gegenüber Dänemark als gegenüber Oesterreich und Preußen zu übernehmenden finanziellen Leistungen wird durch die gegenwärtige Uebereinkunft nichts geändert, doch soll das Herzogtum Lauenburg von jeder Beitragspflicht zu den Kriegskosten befreit bleiben. Der Verteilung dieser Leistungen zwischen den Herzogtümern Holstein und Schleswig wird der Bevölkerungsmaßstab zu Grunde gelegt werden."

Ich gebe zu, daß diese Fassung der einen wie der andern Auslegung dienen kann. Die Absicht der Kontrahenten war damals, diese Schuldverhältnisse unerwähnt zu lassen. Es geschah dies aus denselben Motiven, aus welchen Dänemark darauf bestanden hatte — der Kürze wegen gebrauche ich wiederum den Ausdruck „Pfand" —, auch an Lauenburg seine Ansprüche zu haben. Dieselben Erwägungen machten es nicht ratsam,

in Gastein Dänemark gegenüber an den zu Lasten der Herzogtümer übernommenen Verpflichtungen etwas zu ändern. Aber auch in Gastein war es nicht die Absicht, der Schuldfreiheit zu präjudizieren. Sie wurde nur deshalb nicht erwähnt, weil man Einspruch von Dänemark besorgte, und erinnere ich mich genau, mit dem Grafen Blome, dem österreichischen Unterhändler, diese Punkte diskutiert zu haben. Er sagte: wir thun wohl, diese Punkte gar nicht zu erwähnen und daran nicht zu rühren, um keinen Einspruch von seiten Dänemarks hervorzurufen; die Sache wird sich von selbst erledigen. Und ist Lauenburg, so wurde von österreichischer Seite argumentiert, nicht verpflichtet, an diesen Schulden teilzunehmen, so werden sich die Rechte Lauenburgs später herausstellen.

Es wurde deshalb auch bei Ermittelung und Berechnung der Abfindung, die Oesterreich für seinen Anteil an Lauenburg haben sollte, und von der prinzipiell festgestellt war, daß sie der Hälfte der kapitalisierten Reinüberschüsse des Herzogstums gleichkommen sollte, der eventuelle Anteil an der dänischen Staatsschuld nicht in Abzug gebracht, sondern die Reinrevenüen des Herzogtums in Geld, wie sie sich stellen würden ohne Rücksicht auf diese Schuld, berechnet, sie wurden in runder Summe auf 200 000 dänische Thaler angenommen, so daß die Hälfte 100 000 Rthlr., der mit 4 pCt. kapitalisierte Betrag davon aber 2 500 000 dänische Thaler betrug. Dies ist die Summe, für welche Lauenburg selbst die österreichische Herrschaft über Lauenburg abgekauft hat, gewissermaßen das Lösegeld, welches Lauenburg bezahlt hat. Diese Summe ist als Schuld auf die lauenburgischen Domänen radiziert, und ihre Verzinsung

wird aus den lauenburgischen Revenüen bestritten. Mindestens besteht das Recht für Lauenburg, diese Summe, welche es zur Ablösung der österreichischen Herrschaft gezahlt hat, zur Kompensation zu bringen, und sie ist bedeutender, als diejenige, welche man gegenwärtig Lauenburg anrechnen will für den Anteil an der dänischen Schuld.

Es würde, wenn man sich denkt, daß der Gasteiner Vertrag nicht geschlossen wäre, oder in diesem Augenblick wegfiele, der österreichische Anteil an der Herrschaft des Herzogtums Lauenburg heute noch bestehen; der Vertrag ist die Brücke für Lauenburg zu dem jetzigen Verhältnis mit Preußen — die Brücke, welche demnächst zu einem engeren Verhältnisse mit Preußen führen soll. Bei Eintritt desselben, bei Eintritt desjenigen Verhältnisses, welches nach der Erklärung der Kommission erstrebt wird und zu dessen Herbeiführung ein gewisser Druck durch das Amendement geübt werden soll, würde also doch immer Lauenburg die an Oesterreich gezahlte Summe in Anrechnung gebracht werden müssen und die von Lauenburg außerdem etwa zu übernehmende Schuld würde dann immer eine preußische Schuld werden. Ich glaube, daß die Verhältnisse so liegen, daß es kaum der Mühe lohnt, die Ungerechtigkeit, die in Wien von uns begangen sein würde, wenn wir das beschlossen hätten, was die Herren annehmen, zu sanktionieren. Außerdem, wenn wir es thun, wie stellt sich die Sache praktisch? Glauben Sie, daß wir die Zustimmung der lauenburgischen Landesvertretung, welche dieselbe viele Jahre hindurch Dänemark gegenüber mit Konsequenz abgelehnt hat, hierzu jetzt erreichen würden, wo die Kräfte Lauenburgs, eine solche Last zu tragen, er-

heblich vermindert sind und durch jeden Annäherungsversuch an Preußen und an deutsche Einrichtungen in höherem Grade vermindert werden, indem jeder Schritt zu uns von Lauenburg durch eigne Opfer hat erkauft werden müssen? Die jetzt bestehende Personalunion mit Preußen durch Abfindung Oesterreichs auf Lauenburgs Kosten, der nach der Bundesverfassung bevorstehende Eintritt Lauenburgs in den Zollverein durch Hinfälligkeit von Zöllen, aus welchen Lauenburg bisher eine Revenüe bloß aus dem Transit von über 2/3 Thaler pro Kopf bezog, die mit demselben Augenblick schwindet, — der Zutritt zu dem Norddeutschen Bunde, der uns auf der Basis der Erwerbung Lauenburgs durch Preußen möglich war, — die Militär- und sonstigen Lasten des Norddeutschen Bundes mit 85000 Rthlrn. für dieses kleine Herzogtum, — diese Lasten sind derart, daß der Ueberschuß, den Lauenburg gewährte, als wir es erwarben, in diesem Jahre bereits einem Defizit von 30000 Thlrn. Platz gemacht hat; — einem Defizit, welches sich allerdings mit dem Zutritt Lauenburgs zu dem Zollverein ermäßigen wird, aber doch immerhin keinen reinen Ueberschuß, auch selbst nach Einführung sämtlicher Zölle und damit zusammenhängender Steuern, lassen würde, der hoch genug wäre, um die Verzinsung dieser Schuld zu decken. Zur Durchführung des Rechtes, welches die preußische Landesvertretung für die Zeit, wo die Personalunion besteht, Lauenburg gegenüber zu haben glaubt, würde meines Erachtens kein andrer Weg offen stehen, als der, daß Preußen gegen Lauenburg beim Bunde klagbar wird: ein eigentümliches Verhältnis, wenn ein Souverän gegen sich selbst klagt; aber ein Auskunftsmittel ließe sich schließlich dadurch finden, und ich glaube,

daß, wenn die Rechtsinstitutionen des Bundes erst weiter ausgearbeitet sind als in diesem Augenblick, das der richtige Weg sein würde, diese Streitfrage zu erledigen. Aber bei der geringen praktischen Bedeutung, welche ich ihr beizulegen vermag, möchte ich doch die Bitte wiederholen, diesem Ländchen gegenüber, — welches unter den drei Herzogtümern das erste war, das Preußen freiwillig entgegenkam und sich anzuschließen bereit war und auch sich enger anzuschließen bereit war, wenn nicht damals die inneren Verhältnisse Preußens eine Verständigung darüber erschwerten, — diesem Ländchen gegenüber nicht die, ich kann wohl sagen, ungerechte, jedenfalls harte Behandlung zu sanktionieren, die ihm in Wien angesonnen wäre, wenn die Annahme der Kommission über die Absichten der kontrahierenden Mächte richtig wäre.

Das Gesetz wurde mit einem Zusatz des Abg. Lasker angenommen, wonach das Herzogtum, so lange es mit dem preußischen Staatsgebiete nicht vereinigt sei, für den Gesamtbetrag der an Dänemark zu entrichtenden Schuld solidarisch mit verhaftet bleibe und die Regelung dieser Verpflichtung zwischen Preußen und Lauenburg vorbehalten bleibe. Bis diese erfolgt sei, bleibe Preußen berechtigt, Lauenburg zur Verzinsung und Tilgung jener Schuld zu einem jährlichen Betrage nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl zu derjenigen von Schleswig-Holstein heranzuziehen.

---

7. Die Abfindung der depossedierten Fürsten.

1. Februar 1868.

In der 40. Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde der Bericht der Budgetkommission über den Gesetzentwurf betr. die Bestreitung der dem König Georg und dem Herzog Adolf zu Nassau gewährten Ausgleichssummen (16 resp. 9 Millionen Thalern)

beraten. Nach den Reden der Abgg. Ziegler, Miquel und Schulze (Delitzsch) sprach Graf Bismarck:

Meine Herren! Ich will mich in einer ernsten und schwierigen Sache von allen rhetorischen Hilfsmitteln, die geeignet sein könnten, das Urteil zu bestechen, möglichst frei halten. Aber ich kann nicht umhin, mich über eine Erinnerung auszusprechen, die sich mir heute aufdrängt. Sie setzt mich zurück in Zeiten, wo ebenfalls die auswärtige Politik der Regierung — denn dazu rechne ich noch diesen Abschluß in Betreff Hannovers — in diesem Hause keiner Seite recht war, wo sie angegriffen wurde von allen Seiten, kritisiert mit vielleicht noch größerer Schärfe wie heute. Wir standen vollständig isoliert; jedermann wußte besser, was wir zu thun hätten, als wir selbst; jeder war bereit, uns zu belehren, uns zu tadeln. Es wird das fast jedesmal der Fall sein, wenn man aus der Gesamtpolitik eines großen Landes Einzelheiten — und solche, die sich zum Angriffe, die sich zur Erregung der Volksleidenschaften, zur Bedeutung von den Notleidenden, vorzugsweise eignen — herausreißt, ohne die Politik in ihrem vollen Zusammenhang zu betrachten. Wenn ich die Herren von dieser Seite (links), zum Teil persönlich dieselben, die ich mir im Jahre 1863 und 1864 gegenüber sah — reden höre, so sollte man glauben, diese Herren hätten Hannover erobert, sie hätten, was noch schwieriger war, Europa mit dieser Erwerbung versöhnt, und wir wären es jetzt, die wir uns in dies Geschäft eindrängten, indem wir in einer ziemlich ruchlosen Weise die Gelder des Staates zum Fenster hinauswürfen. (Bravo und Heiterkeit rechts).

Der Herr Abgeordnete Ziegler hat uns an die Praxis der Römer und andrer fremden Nationen er-

innert, wie sie etwa dem Jugurtha gegenüber Platz gegriffen hat. Ich weiß nicht, ob er ernsthaft oder in einem Anfall von Laune gesprochen hat; aber ich kann die letztere hier nicht an ihrem Platze finden, ich muß annehmen, daß es ernsthaft seine Meinung gewesen ist, wir hätten den König Georg in den Kerker stoßen und dort verkommen lassen müssen, — sonst weiß ich wenigstens nicht, warum man solche Beispiele anzieht. Dann glaube ich aber, daß die Zahl der in Straßburg eingetroffenen Hannoveraner (zur Bildung einer hannöverschen Legion) mit Recht eine stärkere sein würde, als sie es gegenwärtig ist.

Der Herr Abgeordnete Ziegler hat ferner gesagt, unser Verfahren wäre in der Geschichte vollständig unerhört. Ich kann nicht annehmen, daß ihm die Geschichte seines deutschen Vaterlandes in dem Maße fremd sei, daß er bei einigem Nachdenken die Unrichtigkeit seiner Behauptung nicht selbst einsehen sollte. Ich erinnere an zwei Beispiele von Depossedierungen, welche gerade den Norden Deutschlands betroffen haben. Heinrich der Löwe wurde entsetzt als Herzog von Sachsen, aber man ließ ihn nicht in England verkommen und zusehen, wovon er leben würde, sondern man ließ ihm seine Allodien, die aus den Heiraten mit Nordheim, Suplingenburg und Billung'schen Erbinnen an das Welfenhaus gediehen waren, und reiche Allodien waren, die das Haus mächtig genug ließen, später in die Verhältnisse Deutschlands mit Nachdruck einzugreifen, und Lüneburg, Göttingen, Grubenhagen, die Harzdistrikte, das jetzige Herzogtum Braunschweig umfaßten. Da gebe ich also dem verehrten Redner ein Beispiel aus der Geschichte Deutschlands, welches ihn vollständig widerlegt, durch Beweis einer

großen Freigebigkeit, nicht gegen einen im Kriege überwundenen Feind, sondern gegen einen abtrünnigen Vasallen des deutschen Kaisers. Ich führe noch ein andres Beispiel an, welches hier sehr nahe liegt, die Abfindung des depossedierten Kurfürsten von Sachsen durch Kaiser Karl V.: er bekam das ganze Ländergebiet, in welchem jetzt die vier herzoglich sächsischen Häuser eine blühende Existenz führen, und um dieses wurde das Kurfürstentum Sachsen verkürzt. Wenn der erste Herr Redner die Geschichte dieses unsres Vaterlandes genauer studiert hätte, so würde er im großen und kleinen finden, daß er Unrecht mit seiner Behauptung hat. Ich kann zwei andre Parallelen stellen, die zum Teil schon citiert worden sind, die Depossedierten zur Zeit der französischen Invasion am Anfang dieses Jahrhunderts. Da überließ man den Fürsten, wie sie fertig würden und wie sie leben könnten. Man erzeugte eine Lage für sie mit den Leuten, die sich um sie scharten, um eine Existenz wieder zu gewinnen, bei jedem Unternehmen nur gewinnen konnten, weil sie nichts zu verlieren hatten. Aehnlich wird augenblicklich in Italien verfahren, und ich kann dem andern Herrn Vorredner (Abg. Miquel) nur beistimmen, daß ich glaube: wenn die italienische Regierung einen analogen Vertrag, wie der unsrige mit Hannover, mit den Depossedierten abschließen könnte, würde sie sich freuen und bereit dazu sein. Wir haben uns nicht dem italienischen, wir haben uns dem deutschen System in dieser Frage von Hause aus zugewendet. Es kam für uns an auf einen Zweck, den ich durch Vorlesung einer kurzen Stelle wohl charakterisieren darf, weil sich diese, gerade für diese Frage berechnete Mitteilung in einem andern Stück der Drucksachen ver-

loren hat und vielleicht bei der hiesigen Debatte nicht vollständig gegenwärtig ist. Wenn der Herr Präsident es erlaubt, so darf ich diesen kurzen Absatz wohl verlesen. (Zustimmung des Präsidenten):

„Bei den Verhandlungen über die Vermögensverhältnisse des Königs Georg und des Herzogs Adolf von Nassau ist die politische Auffassung maßgebend gewesen, daß Preußen depossedierten Fürsten nicht mehr Nachteile zufügen dürfe, als die Sicherstellung der nationalen Gesamtpolitik bedingte. Die Siege des vorigen Jahres, die Opfer, mit denen sie errungen, zur Erlangung derjenigen Stellung zu verwerten, deren Preußen zu seiner Sicherheit, zur Erfüllung seines deutschen Berufs, nicht entbehren kann, war eine Pflicht, welche der Regierung oblag, und aus welcher sie das Recht zu rückhaltloser Durchführung des Kriegsrechts gegen die Dynastie schöpfte, deren Souveränität sich als eine dauernde Gefahr für den Frieden eines von demselben Volke bewohnten Ländergebietes erwiesen hatte; Eroberungen oder Gewinne außerhalb dieses höheren nationalen Zweckes zu suchen, lag den politischen Zielen Preußens fern. Dieser Standpunkt mußte der öffentlichen Meinung in Europa, namentlich aber in den Preußen einverleibten Ländern als maßgebend erkennbar werden. Dies war im vollen Umfang nur dann möglich, wenn die depossedierten Souveräne durch ein freiwillig unterzeichnetes Abkommen an den Tag legten, daß sie die ihnen gewordene Abfindung als ein angemessenes Aequivalent für ihr früheres Einkommen ansahen. Eine vertragsmäßige Einigung mit den depossedierten Fürsten, namentlich mit dem König Georg, war vom politischen Standpunkte aus höher anzuschlagen, als die Geldsummen, um welche das Abfindungskapital etwa hätte vermindert werden können, wenn ein Vertrag nicht zustande gekommen wäre."

Ich darf wohl den Herren empfehlen, auch die weiteren Passus, die ich hier nicht weiter hervorheben will, und die namentlich auf das Verhältnis zu den Bewohnern der annektierten Länder, die an der Vergangenheit ihrer Fürstenhäuser historisch beteiligt sind, Bezug haben, nachzulesen; aus diesem Gesichtspunkte betrachtet stellt sich die Einverleibung des Königreichs Hannover, dessen Gemeinschädlichkeit für Deutschland sich bewährt hatte, gewissermaßen als einen der Expropriation analogen Akt dar, und das Recht zu dieser Expropriation war durch den freiwilligen Beginn der kriegerischen Operation gegen uns, durch den bundbrüchigen Beschluß in Frankfurt, in unsre Hand gelegt worden. Von diesem Rechte haben wir in diesem Sinne der Expropriation für das öffentliche Wohl Preußens und Deutschlands Gebrauch gemacht; in diesem Sinne haben wir auch die Pflicht, den Handel nicht als eine Eroberung ohne Rücksicht auf den früheren Besitzer weiter durchzuführen, als uns obliegend erkannt. Daß überhaupt eine Abfindung gegeben werden sollte, ist von allen Seiten anerkannt. Es konnte diese Abfindung in einer analogen Weise gegeben werden, wie ich vorhin in dem Beispiel Heinrichs des Löwen und der Ernestinischen Linie von Sachsen angeführt habe, und in der That ist dieser Gegenstand noch nach der Rückkehr von Nikolsburg von der Königlichen Staatsregierung sorgfältig erwogen worden, und die Verhandlungen haben sich darum gedreht, ob etwa dem König Georg von Hannover die Landschaft Kahlenberg oder ein Teil derselben mit der Hauptstadt Hannover und mit der sicheren Aussicht auf Braunschweig gewährt werden solle, um dadurch seine Zustimmung zur Abtretung des Uebrigen zu erlangen, ob andernteils

unter diesen oder ähnlichen Bedingungen gewährt werden sollte dem Kurfürsten von Hessen die Grafschaft Hanau, dem Herzog von Nassau gewisse südliche Teile seines früheren Landes. Ich glaube, Ihnen allen, meine Herren, wird es lieber sein, daß darauf nicht eingegangen ist; Sie würden diese Einrichtung gewiß für eine kostspieligere angesehen haben, als die Millionen, um die es sich jetzt handelt.

Nichtsdestoweniger werden Sie nicht leugnen können, wenn man Ihnen damals einen Frieden vorgelegt hätte, wonach ganz Hannover mit Ausnahme von Kahlenberg und ganz Kurhessen mit Ausnahme von Hanau Preußen zugefallen wären, Sie dieses gewiß für einen sehr günstigen Frieden nach einem siebentägigen Feldzug angesehen haben würden, und es würde kein Wort des Tadels auf uns gefallen sein. Jetzt hat man das vergessen: man reißt ein Glied aus der Kette der Gesamtpolitik, die sich nicht von einander trennen läßt, heraus und mäkelt und kritisiert daran. Hätten wir den Frieden auf eine andre Weise gemacht, so daß wir etwa diesen Fürsten ihre Domänen ließen, so würden sie nichts dagegen haben einwenden können, und wenn sie dafür die ganze Souveränität abgetreten hätten, so würde man es uns verziehen haben. Hätten wir schon damals die jetzt geforderten Summen von vornherein bewilligt, so würden Sie es nicht zu viel gefunden haben, auch wenn wir es mit der Maßgabe bewilligt hätten, daß wir Bayern und Sachsen die Verpflichtung auflegten, die Fürsten von Hannover und Nassau zu entschädigen, anstatt eine direkte Zahlung an uns zu leisten. Wir würden dabei ein um einige Millionen schlechteres Geldgeschäft gemacht haben, aber Sie würden das vielleicht als eine sehr

weise und vielleicht humanistische Einrichtung gefunden haben. (Heiterkeit rechts.)

Wir haben es vorgezogen, nicht Land, sondern Geld zu bewilligen, und ich gebe zu, viel Geld und es ist mir lieb, daß es viel Geld ist. Ich weiß nicht, ob es damals in die Oeffentlichkeit gedrungen ist, daß davon die Rede war, Oesterreich wegen seiner Ansprüche betreffs Holsteins und Schleswigs mit Geld abzufinden. Es ist bei den Verhandlungen der Versuch nicht gelungen; es waren damals Summen von 40, 80, ja 100 Millionen genannt worden, und es wurden vergleichungsweise die Kosten erwähnt, die uns die ganzen schlesischen Kriege gekostet hätten. Wenn man auch nicht eine gleiche Wichtigkeit, wie für Schlesien, für diese Herzogtümer in Anspruch nahm, so war es doch eine annähernd gleiche, und fragte sich, wie viel die etwaigen Kriege um Schleswig-Holstein wohl mehr kosten würden, und sie haben mehr gekostet. Man würde das damals also, wenn wir beispielsweise für 40 Millionen Oesterreich und den Prinzen Augustenburg abgefunden hätten, vielleicht kein ganz schlechtes Geschäft genannt haben. Die österreichische Regierung bestand aber darauf, Land und Leute zu haben, sie wollte etwa die die Grafschaft Glatz, vielleicht auch einige Distrikte in Oberschlesien haben. Wir sind darauf nicht eingegangen, und der ganze Handel unterblieb, da Oesterreich kein Geld nehmen wollte; aber damals würden wir es als ein glückliches Ergebnis unsrer Politik betrachtet haben, wenn Oesterreich Geld genommen hätte.

Wenn wir den Frieden so abgeschlossen hätten, daß wir dem König Georg die Hälfte von Hannover gelassen und nur etwa Osnabrück und Ostfriesland ge-

wonnen hätten, so erinnere ich mich einer Zeit, schon nach der Schlacht bei Königgrätz, wo es schon als ein erheblicher Gewinn betrachtet wurde, wenn das Resultat jener Schlacht nur das gewesen wäre, Ostfriesland zu erwerben und die Verbindung zwischen den östlichen und westlichen Provinzen des preußischen Staates herzustellen. Aber der Friede ist auch so, meines Erachtens, wenn wir diese Zahlungen mit hineinrechnen, noch kein schlechter, auch pekuniär kein schlechter. Die Herren, die von den Lasten sprechen, welche den alten Provinzen durch diese Abfindung des Königs von Hannover auferlegt werden, müssen das frühere hannoversche Budget noch nicht genau studiert haben, vielleicht ebensowenig, wie die frühere deutsche Geschichte, sonst würden sie sehen, daß das Königreich Hannover ein Aktivvermögen besaß, welches auf den Kopf über sechs Thaler eintrug, ein Aktivvermögen an Kapitalien, an Eisenbahnen, an Bergwerken, an Forsten und Domänen und was dergleichen mehr ist, während die gleiche Kategorie in Preußen nur etwa zwei Thaler auf den Kopf beträgt, daß also Hannover uns ein Aktivvermögen — und ich beabsichtige damit nicht, eine Debatte über einen andern Gegenstand zu antezipieren — welches sich auf 250—300 Millionen Wert kapitalisiert, entgegenbrachte, und daß es deshalb doch wohl eine Uebertreibung ad usum der unverständigen Hörer außerhalb (Heiterkeit rechts) berechnet, wenn gesagt wird, daß durch diese Abfindung, die von dem ganzen Geschäft mit Hannover unzertrennlich ist und im nächsten Zusammenhang damit steht, Preußen schwere, neue Lasten zu gunsten Hannovers auferlegt würden.

Der Herr Abgeordnete Miquel hat schon angedeutet, daß er die Wirkung dieses Abkommens auf die Ver-

söhnung der Gemüter nicht unterschätze, ja sie als eine recht erhebliche veranschlage. Die Königliche Staatsregierung hat es in ihrer auswärtigen Politik seit dem Frieden als ihre Aufgabe betrachtet, diejenigen Empfindungen, die in Deutschland und außerhalb Deutschlands in Europa durch die neue Ordnung der Dinge verletzt sind, nach Kräften zu versöhnen. Wie viel diese Versöhnung, in Geld ausgedrückt, wert ist, kann niemand sagen, ebensowenig, ob sie vollkommen erreicht wird. Wenn aber mit Bezug auf die, welche sich in der Provinz Hannover und außerhalb derselben für das Schicksal der welfischen Dynastie interessieren, jener Zweck nur annähernd erreicht wird, dann halte ich den Preis, den wir zahlen, für einen wohlfeilen, namentlich wenn Sie bloß den Unterschied in Anschlag bringen, der zwischen dem, was Sie doch vielleicht gegeben hätten, Ihrerseits und zwischen dem, was die Königliche Regierung bewilligt hat, vorhanden ist. Es ist möglich, daß die Summe dadurch etwas höher hinaufgeschraubt ist, daß ursprünglich angenommen worden war, daß die Abfindung in Domänen und Forsten gegeben werden wird, und der Uebergang auf ein andres System ist vielleicht ein teurerer gewesen, aber auf die Dauer wird er, nach der Ueberzeugung der Finanzverwaltung, noch ein wohlfeiler sein. Wenn aber mit dieser Abfindung auch nur ein erheblicher Fortschritt in der Versöhnung erreicht wird, dann hätte ich, meine Herren, noch mehr bewilligt, als das, was wir Ihnen hier vorlegen, und wenn der Handel neu zu machen wäre, so gebe ich Ihnen mein Wort, ich bewillige, wenn ich nicht anders die Unterschrift des Königs Georg erreichen könnte, dasselbe, ja noch 10 Millionen mehr, wenn es auf mich allein an-

käme. Es kann die Wertschätzung eine sehr verschiedene sein; Sie sind weniger im stande, dieselbe richtig zu machen, als ich, weil Sie den Zusammenhang der Politik weniger zu übersehen vermögen, weil Sie die ganze Sache nicht so intim mit durchgelebt haben, wie ich, und weil Sie das, was mit dieser Sache im Zusammenhang steht, über andre Dinge, über eine dreimonatliche Budgetberatung und dergleichen vergessen haben, während es mir tiefer ins Gedächtnis gegangen ist. Ich kann die Politik nur so machen, wie ich sie verstehe und wie ich sie in ihrer Gesamtheit verstehe; ich kann mir nicht einzelne Teile herausgreifen und sagen lassen: hier ist die Regierung von aller Weisheit verlassen gewesen, dies kann nicht sein, alles andre acceptieren wir, dies aber nicht.

Es ist ja möglich, daß wir, wie nachdem in Bezug auf das Jahr 1866 die Einsicht der Regierung vielleicht über Gebühr gerühmt worden ist, jetzt plötzlich von einer geistigen Blendung befallen und bornierte Verschwender geworden sind, die nicht wissen was sie thun, die die Schätze des Landes mit vollen Händen zum Fenster hinauswerfen. Aber ich frage Sie, sieht der Herr Finanzminister so aus wie einer von dieser Gattung? (Große Heiterkeit; der Finanzminister v. d. Heydt saß neben dem Redner.)

Ich meine, daß auch ich schon öffentliche Beweise davon gegeben habe, wie ich mich in schwierigeren Geschäften, als dieses ist, nie in dem Maße habe fortreißen lassen, daß ich die Berechnungen, das Augenmaß, vollständig verloren hätte. Es wäre möglich, daß ich hier von Uebereilung angewandelt wäre, ich kann sie aber bisher noch nicht erkennen. Ich wiederhole, ich würde

das Geschäft neu machen, wenn es heute zu machen wäre. Ist es Ihnen aber mit der Mißbilligung Ernst, dann bitte ich Sie dringend, haben Sie auch den Mut Ihrer Meinung, schließen Sie sich dem Herrn Vorredner an und verwerfen Sie die Sache einfach; Sie werden die Regierung konstitutioneller finden, als Sie vielleicht voraussetzen. Es ist natürlich, daß nach einem solchen Votum, nachdem diejenige Regierung, welche diesen Vertrag abgeschlossen und die Unterschrift des Königs dazu erbeten hat, von der Landesvertretung desavouiert worden ist, diese Regierung die Geschäfte nicht fortsetzen kann. Diejenigen, welche die Maßregeln für unrichtig halten und deshalb die Politik der Regierung verwerfen, werden in der Notwendigkeit sein, ihrerseits zu versuchen — und ich will das Meinige dazu thun, daß es geschieht —, wie die Geschäfte sich ohne den hannover'schen Vertrag anlassen; sie werden dann volle Gelegenheit haben, den Vertrag aus der Welt zu schaffen, und neue Leute, neue Grundsätze werden freie Bahn haben! Dann will ich nach sechs Monaten wiederkommen und fragen, ob ich recht gehabt habe, dann werden sie alle diejenigen Gründe erkannt haben, die mich zum Abschluß des Vertrages bestimmten und die ich, um sie nicht zu nullifizieren, auf der Tribüne nicht öffentlich erwähnen will. Solange Sie aber nicht in voller Kenntnis der Dinge und aus eigner Erfahrung sprechen, beurteilen Sie uns mit weniger Härte, als beispielsweise von dem ersten Herrn Redner mit der sanftesten Stimme geschehen ist (Heiterkeit), rufen Sie nicht den ohnehin erregten Sinn der Notleidenden gegen uns auf, und ziehen Sie hier nicht Dinge hinein, die nicht dahin gehören, und wenn man die Staatsausgaben vergleichen

will mit den Bedürfnissen des Hungrigen, der krank auf dem Bette liegt, und sie ihm vorrechnen will, so kann man nur den Zweck haben, jede staatliche Ordnung zu lockern; einen andern Zweck kann ich nicht entdecken. (Lebhafter Beifall rechts.)

Der Inhalt einer Rede des Abg. Lasker ergibt sich aus nachstehender Erwiderung Bismarcks:

Ich bin dem Herrn Vorredner sehr dankbar, daß er meinen Patriotismus nicht unterschätzt; aber ich glaube, er überschätzt menschliche Kräfte, wenn er annimmt, daß es irgend einer Persönlichkeit auf die Dauer möglich ist, mit der einen Hand sich eine erhebliche Anzahl der bedeutendsten Kapazitäten dieses Landes und die Erschwerungen, die sie ihm in den Weg werfen, abzuwehren, ganz abgesehen von den andern widerstreitenden Kräften, die außerhalb dieses Hauses liegen, und mit der andern Hand das Ruder eines Staates, wie der jetzige Preußische ist, zu führen. Es ist das eine Maschine, in deren Friktion jede Persönlichkeit nach einiger Zeit zu Grunde gehen muß.

Abgesehen davon bin ich dem Herrn Redner dankbar dafür, daß er mir Gelegenheit gegeben hat, auf einen Punkt zurückzukommen, den ich vorher nicht erwähnte, weil ich ihn durch das Votum der Kommission für erledigt hielt, weil ich mir mit der Hoffnung schmeichelte, daß er aufgegeben sei, nämlich auf die Frage, ob wir verfassungsmäßig berechtigt waren, diesen Vertrag abzuschließen, oder nicht. Der Herr Vorredner sagte, er würde dem Vertrage haben zustimmen können, wenn der Regierung eine Diktatur zur Regelung dieser Arbeit übertragen worden wäre. Nun, meine Herren, eine solche Diktatur war nach Ansicht der Königlichen

Regierung ihr in Bezug auf die hannoversche Angelegenheit bis zum 1. Oktober v. J. übertragen. Wir haben sie bona fide als solche geführt, wir haben das hannoversche Budget reguliert, wie es uns gut schien, ohne jemand zu fragen und mit demselben Rechte, mit dem wir dort hunderttausend Thaler oder eine Million mehr oder weniger für den einen oder andern Zweck verwenden konnten, konnten wir auch unsrer Ueberzeugung nach die hannoverschen Bestände verwenden, namentlich diejenigen, die König Georg mit sich genommen hatte, und die wohl das allerbequemste Ausgleichungsmittel zu dieser Frage geboten hätten, wenn wir dies irgendwie der verfassungsmäßigen Kognition des preußischen Landtages hätten definitiv entziehen wollen. Daß wir zu diesem Auskunftsmittel nicht griffen, sondern uns an der preußischen Anleihe vergriffen, das hat der Herr Vorredner sehr richtig als eine Finanzmaßregel bezeichnet; ob es eine kleinliche ist, wie er, glaube ich, andeutete, lasse ich dahingestellt sein. Für mich genügt es, daß mein Kollege, der Herr Finanzminister, diesen Modus vorzog, indem ich den andern Unterschied, ob wir die Mittel zu dem Vertrage — wenn wir einmal zu dem Abschluß berechtigt waren, und die Mittel besaßen, die Zahlung außerhalb der preußischen Anleihe zu leisten — ob wir diese Mittel aus dem einen oder dem andern Topfe griffen, habe ich, allerdings mit Unrecht wie ich jetzt sehe, für einen so kleinlichen gehalten, daß ich glaubte, der Landtag würde darauf nicht zurückkommen, sondern dafür leicht und bereit eine Indemnität geben, um auf diese Weise die Sache zum Abschluß zu bringen. Von einer Pression kann daher auch in keiner Weise die Rede sein, und ich finde, der Herr Vorredner ist nicht von

der gewöhnlichen Lebendigkeit seiner Ueberzeugung getragen, wenn er so künstliche Argumente herbeiziehen muß, um sich in einen gereizten Zustand gegen die Regierung zu versetzen. (Heiterkeit.)

Er spricht von einer Angelegenheit, die von dem Standpunkt der Regierung, wie ich ihn eben ausführte, im vorigen Sommer während der Zeit der Diktatur, in der sie zu leben glaubte, erledigt worden ist. Haben wir dabei die leicht empfindlichen Korden der Verfassungsbesorgnis irgendwie auch nur berührt, so ist es ganz gewiß gegen unsern Willen und ohne die Absicht einer Pression geschehen.

Der Herr Vorredner sagte ferner, wenn der König Georg einen Rechtsanspruch hätte, dann würde er wohl im stande sein, insoweit für den Vertrag zu stimmen. Nun, der König Georg glaubt seinerseits einen Rechtsanspruch, und zwar auf die Krone Hannover zu haben; er glaubt ihn zu haben, denn meiner Ueberzeugung nach hat er ihm mit diesem Abkommen entsagt und zwar mit vollem Bewußtsein. Er konnte von seinem Gegner Preußen unter Umständen gar nichts nehmen, dann war er meiner Ueberzeugung nach als Prätendent am gefährlichsten — ein armer Prätendent ist meiner Ansicht nach gefährlicher als ein reicher; ein reicher hat noch nie seine Prätensionen durchgesetzt, ein armer, der mit seinen Genossen nichts zu verlieren hatte, wagt mehr, und hat sie deshalb mitunter durchgesetzt; oder König Georg konnte von Preußen genau die Summe nehmen, über die er früher disponiert hatte, vielleicht mit oder ohne die Anstandsausgaben, denn ob er einen gewissen Teil seiner Revenüen für Theater oder Kammerherren ausgeben wollte, lag in seiner Wahl, er brauchte

es auch als König nicht; er konnte sich sagen, diese Summe kann ich annehmen, ohne mir den Vorwurf zu machen, daß ich von meinem Rechte lasse, obschon seine Position auch dann schon sehr viel zweifelhafter wurde. Sobald er aber, wie die Herren allerseits behaupten, mehr nahm, als ihm zustand, dann entsagte er, denn für dieses Mehr muß es ein Aequivalent geben. Der Gedanke eines Geschenkes, welches der König Georg von Preußen annähme, ist ein unmöglicher und unzuverlässiger, in solchen Verhältnissen gibt man weder, noch empfängt Geschenke, die aus einem Ueberflusse inneren gegenseitigen Wohlwollens entsprängen. (Heiterkeit.)

Es mag also von seiten des Königs Georg dagegen gesagt werden, was da wolle, er habe nicht entsagt, es mag diese Ueberzeugung von seiner Umgebung auch sorgfältig in ihm erhalten und gepflegt werden, weil sonst König Georg wahrscheinlich nicht unterschrieben hätte — das ist vollkommen gleichgültig. Es kommt nicht darauf an, was der König Georg persönlich darüber denkt. König Georg hatte die Wahl, in einer Lage, die dann vielleicht ein komparatives Darben gewesen wäre, eine bestimmte Zeit, vielleicht viele Jahre zu verharren, oder durch dieses Abkommen mit Preußen seine Lage sofort zu erleichtern. Er hat das letztere vorgezogen, weil ihm die Ungewißheit der Zeit, während welcher er vielleicht zu warten gehabt haben würde, diese Wahl vorzüglicher erscheinen ließ; er hat sie gewählt unter dem Druck der Drohung, wir würden sonst die Angelegenheiten an den Landtag bringen und sie mit dem verhandeln. Wir waren also in der angenehmen Situation, die freiwillige Unterschrift des Königs Georg zu erlangen. Ich glaube aber nicht, daß die

drei Parteien, des Königs Georg, die Königliche Staatsregierung und dieses Hohe Haus sich über die Summe so rasch, wie der Abschluß wünschenswert war, verständigt haben würden. Ob ein Rechtsanspruch des Königs Georg überhaupt vorliegt, diese Frage — ich muß aufrichtig gestehen, es ist vielleicht ein großes Unrecht von mir — habe ich mir nie gestellt. Ich kann mir sehr gut denken, daß man den Rechtsanspruch von der einen Seite soweit ausführt, daß wir, wenn wir nicht das ganze Königreich Hannover zurückgeben, doch ein Aequivalent, welches kaum zu berechnen wäre, nach der Summe des Aktivvermögens Hannovers, die ich vorher angab, zu zahlen hätten. Ich kann mir denken, daß von andrer Seite der preußische Anspruch so aufgefaßt wird, daß der König Georg gar nichts zu beanspruchen hätte, sondern daß uns noch eine Entschädigung aus seinem Privatvermögen für die Kriegskosten zugestanden haben würde. Beides läßt sich abfertigen, das eine wie das andre. Ich habe mich bloß daran gehalten, welche politischen Vorteile gehen aus dem Abkommen hervor für die Gesamtlage der Politik? zum großen Teile, gebe ich zu, nicht nur inkommensurabele, sondern ich rechne das zu den Imponderabilien in der Politik, deren Einflüsse oft mächtiger sind als die der Heere und der Gelder. Es ist hier schon angedeutet worden, daß solche Entsagungen — und es ist dabei auf das Beispiel von dem Herzog von Augustenburg Bezug genommen — häufig wenig Wert haben; nehmen Sie an, daß solche Entsagungen auf die Krone auch expressis verbis in dem Aktenstücke ständen, sehr viel Wert hätte dasselbe darum doch nicht, der König Georg würde dennoch, wenn er glaubt, Bundesgenossen in hin-

reichender Anzahl zu finden, und die Gelegenheit günstig wäre, diese Abmachung als erzwungen und erschlichen ansehen, sich daran nicht als gebunden erachten und sie einfach brechen; dagegen die Befestigung der Situation, die wir aus solchem Abkommen für uns Hannover gegenüber, Europa gegenüber, der Umgebung des Königs gegenüber herleiten, haben wir auch durch dieses Abkommen in vollem Maße. Ich möchte auch bitten, dieses Abkommen nicht durch Annahme des Sybelschen Amendements in Frage zu stellen, es ist formell kaum möglich, ohne Kassierung des Vertrages ein solches Amendement in denselben hineinzubringen; außerhalb des Vertrages würde es auch in den Augen des Herrn Amendementsstellers einen erheblichen Wert nicht haben; in meinen Augen — und ich glaube in den Augen eines jeden praktischen Politikers hat es an und für sich keinen Wert, es ist überflüssig.

Das vorstehend erwähnte Amendement des Abg. v. Sybel ging dahin, die genannte Abfindungssumme von ca. 25 Mill. Thlrn. mit dem Vorbehalte zu bewilligen, daß die dem König Georg V. zu gewährenden Summen in der Hand der Krone Preußens deponiert bleiben, welche berechtigt und verpflichtet sei, dieses Depositum als Eigentum der preußischen Staatskasse zu behandeln, sobald seitens des Königs Georg V. oder seines Rechtsnachfolgers irgend ein die Vereinigung des ehemaligen Königreichs Hannover mit dem preußischen Staate bedrohender Akt angeordnet, versucht oder vollzogen werde. Dem Abg. Twesten entgegnete der Ministerpräsident:

Die Ungewißheit über mein Verbleiben nötigt mich, eine persönliche Bemerkung vorweg zu nehmen. Ich glaube, der stenographische Bericht wird schon an sich ergeben, daß der Herr Vorredner eine meiner Aeußerungen, ganz zweifellos ohne Absicht, entstellt hat. Ich sage: ohne Absicht, denn bei der wohlwollenden Nach-

sicht, mit der der Herr Vorredner die Gewohnheit hat, die Mitglieder dieser Regierung zu beurteilen, darf ich annehmen, daß er auch meine Aeußerungen in dem günstigsten Lichte, was ihm möglich gewesen ist, aufgefaßt haben wird. Er hat dabei gesagt, ich hätte mich geringschätzig über die Rechte — ich weiß nicht des Volkes oder dieser Versammlung oder irgend jemandes sonst — geäußert. Der stenographische Bericht wird ergeben — wenn mein Gedächtnis mich nicht täuscht — daß ich gesagt habe: Ich habe mir die Frage, wie weit das Recht des Königs von Hannover auf eine Entschädigung gehe, niemals vorgelegt, und zwar habe ich darauf die Motive angeführt, weshalb ich mir die Frage nicht vorgelegt habe, weil sie nämlich jeder verschieden beantworten wird von seinem Standpunkt aus. Ich möchte nicht, daß aus diesem meinem Worte durch die Geburtshilfe des Herrn Vorredners ein fliegendes Wort gemacht werde, wie aus einem früheren, welches ich auch niemals ausgesprochen habe, daß Macht vor Recht gehe.

Was im übrigen die Verfassungsbedenken des Herrn Vorredners anbetrifft, so glaube ich mich darüber hinlänglich ausgesprochen zu haben. Wenn der Herr Vorredner aber versucht hat, aus seiner Kenntnis meines Charakters zu beurteilen, was ich unter gewissen Umständen thun würde, und wie ich mich benehmen würde, wenn ich meine Entlassung gefordert habe und dieselbe mir nicht bewilligt worden wäre, so beurteilt mich der Herr Vorredner doch ganz entschieden falsch, und zeigt, daß er mich weniger kennt, als ich geglaubt habe. Ich würde meine Entlassung nie zu einer Komödie fordern, sondern wenn ich sie fordere, dann will ich auch, bevor

ich etwa wieder eintrete, erst sehen, wie es andre an meiner Stelle machen.

Zu dem Antrage v. Sybel äußerte der Minister noch:

Ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich annehme, daß einigen Ausführungen des Herrn Vorredners (Abg. v. Sybel) der faktische Irrtum zu Grunde liegt, als ob die Königliche Regierung überhaupt jemals beabsichtige, die Disposition über das Kapital in die Hände des Königs Georg zu legen. Ich glaubte, daß eine solche Annahme durch verschiedene Aeußerungen, welche die Regierung der Kommission gegeben hat, vollständig ausgeschlossen sei. Die künftige Einrichtung und die Verwaltung des Kapitals mag sein, welche sie wolle, sie wird immer eine solche bleiben — und wir haben ja auch in Aussicht gestellt, den Landtag zuzuziehen — sie wird immer eine solche bleiben, daß über das Kapital nicht anders disponiert werden kann, als einmal mit Zustimmung der Agnaten und zweitens mit Zustimmung der Königlichen Regierung, und daß nur die Revenüen davon ausgezahlt werden, und ob für diese der Herr Antragsteller seinen Antrag aufrecht erhalten will, — ich glaube wirklich kaum, daß ein praktischer Nutzen, irgend eine Aenderung der Sachlage aus der Annahme desselben hervorgehen würde. Ich will mich nicht weiter darüber aussprechen; ich halte den Antrag für einen überflüssigen.

Der Antrag Sybel wurde abgelehnt, das Gesetz selbst angenommen.

---

8. Der hannöversche Provinzialfonds, die Selbstverwaltung und die konservative Partei.

4—6. Februar 1868.

In der 42. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 4. Februar wurde der Bericht der Budgetkommission über den Gesetzentwurf betr. die Ueberweisung von Beständen des vormals hannöverschen Domanialablösungs- und Veräußerungsfonds von dem provinzialständischen Verband der Provinz Hannover zur Beratung gestellt. Nachdem verschiedene Redner, u. a. die Abgg. v. Kardorff, Kanngießer, v. Vincke (Minden), Lasker, Reichensperger, Miquel sich dazu geäußert hatten, ergriff der Ministerpräsident das Wort:

Die heutige Debatte und was ich über den Gegenstand derselben sonst habe privatim hören können, macht mir den Eindruck, als habe das Ueberwiegen des richterlichen Elements, welches eine Zeitlang in dieser Versammlung vorherrschte, doch tiefer auf den Geist derselben eingewirkt, als man annehmen möchte. Man möchte glauben, daß die Herren hier sich als ein Richterkollegium fühlten, welches die Gesetze auszulegen und nach ihnen Recht zu sprechen hätte. Man sollte meinen, daß die höhere Bestimmung vergessen wird, daß wir hier Gesetze nicht nachzuschlagen, sondern zu machen haben, und daß wir diese Gesetze so zu machen haben, wie es dem Vorteile des preußischen Staates, an dem höchsten Maß gemessen, das man für Vorteile anlegen kann, entspricht. Hätte die Königliche Regierung die Befürchtung gehabt, daß ihre Gesetzesvorlage hier heute scheitern könnte, dann wäre es ein Fehler gewesen, die abschlägige Antwort der Provinz Hannover nicht schon im Monat September zu geben, dann hätte die König-

liche Regierung nicht durch Hineinziehen der Allerhöchsten Personen und durch Zusagen an den Hannoverschen Provinziallandtag Hoffnungen erregen sollen, die monatelang gewirkt haben, und die jetzt zu enttäuschen sie unter keinen Umständen die Hand zu bieten vermag. Die Königliche Regierung hatte unzweifelhaft im September das Recht, diesen Anspruch abzulehnen; aber ich sehe von seiner juristischen Natur ganz ab. Budgetmäßig wäre dadurch nichts gebessert gewesen, wir hätten dieselben Zahlungen leisten müssen im Budget und unter andrer Form, vielleicht auch auf sehr lange Dauer. Ich will mich in die juristische Frage, wie sie zwischen den Herren Abgeordneten für Minden und Osnabrück (v. Vincke und Miquel) erörtert ist, welche Teile dieser Ausgabe klagbare Natur haben, welche nicht, nicht einlassen; aber vorderhand, soweit ich politisch und budgetmäßig die Sache übersehe, würde das Budget dasselbe sein mit oder ohne diese 500,000 Thaler, sie würden immer für nichts andres verwendbar sein.

Wenn die Königliche Regierung von ihrem Rechte der Ablehnung keinen Gebrauch gemacht hat, so ist sie dabei durch zwei Rücksichten geleitet worden, der Provinz eine Zusage zu geben, auf deren Auslösung durch den Landtag sie allerdings glaubte rechnen zu dürfen, und es würde ihr schmerzlich sein, wenn sie sich darin getäuscht hätte. Die eine Rücksicht war die, dem Lande Hannover den Uebergang aus alten, gewohnten Zuständen zu erleichtern, Billigkeitsrücksichten dabei walten zu lassen. Die andre Rücksicht war diejenige, und sie ist für mich in hohem Maße leitend gewesen, auf diese Weise eine größere Dezentralisation, als sie bisher im preußischen Budget zu finden ist, anzubahnen und den

Provinzen diejenigen Angelegenheiten, die besser vom provinziellen als vom zentralisierten Standpunkte gestaltet werden können, zur Selbstverwaltung zu übergeben und an den hannoverschen Vorgang in den nächsten Jahren weitere Vorlagen zu knüpfen. In Bezug auf den ersten Standpunkt, den der Billigkeit gegen die Provinz Hannover, erlaube ich mir zu bemerken, daß uns zunächst der Wunsch unsrer Freunde in der Provinz maßgebend war, derjenigen, welche sich aufrichtig an Preußen angeschlossen, welche die welfischen Schiffe hinter sich verbrannt hatten, auf deren Unbefangenheit in der Beurteilung preußischer Interessen in der Provinz Hannover wir um so sicherer rechnen konnten, als sie sich zu gunsten der preußischen Regierung, zu gunsten des größeren Vaterlandes so entschieden kompromittiert hatten, daß eine Rückkehr des welfischen Regiments für sie fast nachteiliger gewesen wäre, als für den preußischen Staat. Diese Männer geben uns die Bürgschaft, daß dasjenige, was sie uns rieten, ihrer Ueberzeugung nach mit den preußischen Interessen koinzidierte. Wir waren nicht der Ueberzeugung, daß wir alles und jedes in Bezug auf die neueren Verhältnisse besser wüßten als diejenigen, die in Hannover groß geworden sind; wir haben ein hohes Maß von Vertrauen auf das Urteil dieser Herren gesetzt, nachdem uns ihr Wohlwollen, ihre Anhänglichkeit an Preußen durch ihre Vergangenheit, durch das, was ich das Verbrennen ihrer Schiffe genannt habe, verbürgt war. Sie werden sich erinnern, daß der hannoversche Provinziallandtag diesen Antrag mit Einstimmigkeit stellte; wir sind darauf eingegangen, einmal hatte sein Wunsch für uns Gewicht, und zweitens aus Billigkeits-

rücksichten, denen jede Politik Rechnung tragen muß; zu diesen rechne ich obenanstehend die Vermögenslage des früheren Königreichs Hannover. Der Herr Abgeordnete für Minden hat vorhin einige Zweifel an die Richtigkeit meiner Angaben in der letzten Diskussion über einen verwandten Gegenstand laut werden lassen und dadurch die Vermutung erweckt, daß ich es mit Angaben en bloc vielleicht nicht so ganz genau nehme, wie man ja wohl in diesem Hause eine rhetorische Berechtigung dazu hat, von der, glaube ich, andre mehr Gebrauch machen als ich. (Heiterkeit.)

Meine Angaben gründen sich auf eine Uebersicht des letzten hannoverschen Staatsbudgets für 1865/1866, die zum Teil noch zu niedrig gegriffen sein werden, wo aber zuletzt das Budget unvermischt mit den preußischen Ziffern erscheint, die jeder in der Ausgabe des Gothaer Almanachs von 1866 nachlesen kann. Danach beläuft sich das Vermögen der hannoverschen Regierung in damaliger Zeit in der Gestalt des Provinzialfonds, wie wir ihn jetzt nennen, auf 19 Millionen Thaler, des Klosterfonds auf etwa 15 Millionen Thaler, das macht zusammen 34 Millionen Thaler; dazu sind vornhin von dem Herrn Abg. Miquel die Eisenbahnen mit etwa 70 Millionen Thaler in Anschlag gebracht worden, es würde das 104 Millionen Thaler ausmachen. Die Eisenbahnen sind aber mehr wert, sie sind in dem, auf die früheren Erträge gegründeten budgetmäßigen Anschlag pro 1868 mit 7 400 000 Thaler Bruttoertrag ausgeworfen, im vorigen Budget ist mir erinnerlich mit 2 800 000 Thalern Nettoertrag; der Nettoertrag ist fortwährend im Steigen geblieben. Außerdem beliefen sich die Revenüen des Königreichs Hannover aus den For-

sten, Bergwerken und Domänen zusammen auf über 5 000 000 Thaler.

Wenn die Herren nach dem stenographischen Berichte einen ungefähren Ueberschlag der Kapitalisierung dieser Beträge machen wollen und dabei den Domänen- und Forstbesitz zu 3 und 3 1/2 pCt. kapitalisieren, den andern zu 4 pCt., wie mir das ja in meinem Anschlag frei stand, so werden Sie ungefähr bis 300 Millionen Vermögenswert kommen; wollte ich die Bruttoerträge in Ansatz bringen, so würde sich dies vielleicht um 100 oder mehr Millionen steigern. Wenn wir nun auch hier nicht das Geschäft — wie ich wiederhole — so auffassen wollen, als ob zwei Aktiengesellschaften konsolidiert werden und das Soll und Haben der einen gegen das der andern ausgeglichen werden soll — wir haben es hier nicht mit Ziffern und Aktien, sondern wir haben es mit Fleisch und Blut zu thun, und es muß eben auf die Eindrücke dieses Fleisches und Blutes Rücksicht genommen werden; in Hannover konnte jeder Kopf sich sagen, daß aus den staatlichen Aktivis auf ihn 6 Thaler an jährlichen Erträgen kämen, die er durch Steuern nicht aufzubringen brauchte. Dieselben Kategorien des Eisenbahn-, Forst- und Kapitalvermögens der Bergwerke und der Domänen werfen in Preußen etwa 2 1/6 Thaler nach einem ungefähren Ueberschlag auf den Kopf ab; der Hannoveraner konnte sich also sagen, daß er aus einer recht behaglichen pekuniären Assiette, in welcher ihm die Staatsaktiva die Steuerzahlung bedeutend erleichterten, in eine schwierigere überging, und er konnte von einer billig denkenden Regierung den Anspruch erheben, daß ihm dieser Uebergang erleichtert werde. Erschwert wurde er zunächst durch eine natür-

lich erhebliche Erhöhung der Steuern, wie die Gleichstellung sie zur Folge hatte, und weil man in Preußen dem Hannoveraner diese Revenüen aus dem Aktivermögen seines Landes nicht mehr zu gute rechnete.

Diese Thatsache erhöhte die Mahnung für die Regierung, dem weniger urteilsfähigen und vielleicht auch weniger wohlwollenden Hannoveraner (als wir sie hier haben) dabei zur Hilfe zu kommen, wenn er sich sagt, der preußische Staatswagen wird mit unsrem Fette geschmiert, damit er leichter rollt, und nicht einmal diesen kleinen Ueberrest hat man uns gegönnt, nachdem die Regierung durch ihre eigne Schuld vier Monate lang die Illusion erhalten hat, dieser kleine Ueberrest würde Hannover von dem früheren Vermögen bleiben. Der Herr Abgeordnete für Minden sagt anscheinend mit Recht, die Hannoveraner haben ihr weißes Brot zuerst gegessen, wie das französische Sprichwort sagt, sie haben sich lange Zeit auf die faule Seite in Bezug auf die Landesverteidigung gelegt und haben nicht gethan, was sie hätten thun müssen, sonst würden sie diese Ersparnisse nicht gemacht haben. Ja, meine Herren, eine schlechte Anstalt für die Landesverteidigung straft sich in sich selbst; dafür, daß sie diese vernachlässigt haben, haben sie ihre Unabhängigkeit verloren, und so wird es jedem Staate gehen, der sie vernachlässigt! (Bewegung.) Das ist damit bezahlt. Wie die Hannoveraner selbst diesen Preis anschlagen, für den sie ihre Bequemlichkeit in früherer Zeit gleich andern Staaten erkauft, das ist ihre Sache; aber ich glaube, nachdem eine Nation das natürliche Resultat eines schlechten Verteidigungswesens ehrlich über sich hat ergehen lassen, dann soll man es ihr nicht mehr vorwerfen; brav ge-

schlagen haben sie sich immer; daß die Regierung das Geld anderweitig angelegt hat, war nicht ihre Schuld.

Der Herr Abgeordnete für Minden hat mich nachher eines Mangels an historischen Kenntnissen des Vaterlandes geziehen, indem er an eine Aeußerung erinnert, die ich in der Kommission gethan habe über die entgegenkommende Behandlung, die in Preußen den neuen Provinzen in der Regel zu teil geworden wäre.

Ich gebe gern zu, daß ich dort, wenn ich bis auf Ostpreußen und Schlesien zurückgegriffen habe, das aus rhetorischen Gesichtspunkten gethan habe, obschon man doch auch bei Schlesien in Anschlag bringen muß, daß den Schlesiern nach der Erwerbung eine Selbstverwaltung, ein eignes schlesisches Ministerium gelassen wurde, und daß in vielen Verwaltungsverhältnissen eine Art von Personalunion in Bezug auf Schlesien eingeführt wurde, und daß die schlesischen Erträge, soweit sie nicht von der Armee und den allgemeinen Staatszwecken absorbiert wurden, vorzugsweise der Provinz Schlesien zu gute kamen. Wollte man diese Art von Personalunion auch für Hannover durchführen mit einem besonderen Ministerium für Hannover, ich glaube, die Provinz würde sich dabei finanziell besser und nicht schlechter gestanden haben. Aber mir schwebte mehr die Art vor, wie die Provinz Westfalen und insbesondere die Rheinprovinzen bei meinen Lebzeiten von seiten der Regierung — ich tadle das im Prinzip durchaus nicht — behandelt worden sind. Wir in den alten Provinzen haben immer den Eindruck gehabt, als wären dies die verzogenen Schoßkinder der Regierung gewesen, die auf unsre Kosten ausgezeichnet und belohnt wurden (Widerspruch und Zustimmung), und denen man Glauben

schenkte, wenn sie über Ueberbürdung durch die Grundsteuer klagten; es ist mir eine angenehme Probe auf das Exempel nachher gewesen, wie bei der Grundsteuerausgleichung eine dieser am lautesten klagenden Provinzen sich beweisen lassen mußte, daß sie bisher, ich glaube es waren 70 000 oder 50 000 Thaler, zu wenig bezahlt hatte, und wie ihr aus der Regulierung ein kleiner Zuwachs hervorging. Diese Rheinprovinzen schwebten mir vorzugsweise vor, und das hat gute Früchte getragen; denn sie, die zu der Zeit, wo ich sie zuerst kennen lernte, im Anfang der dreißiger Jahre, nicht gerade immer ein sehr viel stärkeres Wohlwollen für uns hatten, als viele hannoversche Partikularisten, sie sind seitdem durch konsequent fortgesetzte gute Behandlung ebenso gute Preußen geworden, wie nur irgend in einer der alten Provinzen, in Schlesien oder in Pommern, gefunden werden. (Heiterkeit.)

Was demnächst das zweite Motiv der Regierung betrifft, die Dezentralisation, so war es für mich eine Erscheinung, die ich mit Freuden begrüßte, als das Staatsministerium sich nach einigen Kämpfen und Schwierigkeiten von seiten der verschiedenen Büreaus, die das Gewohnte vertraten, darüber einigte, hier zuerst eine Bresche in das System der Zentralisation zu legen. Der Kampf dafür wurde mir durch den Vorgang in Kurhessen sehr erleichtert, und die fanatische Liebe der Kurhessen zu ihrem Staatsschatz (Heiterkeit) ist vielleicht der erste Anstoß zu dem System der Dezentralisation gewesen. Ich bin überrascht, daß keiner der Redner, die unser heutiges Verfahren angreifen, auf den kurhessischen Staatsschatz zurückgekommen ist. Es stand doch dort genau so wie hier. In den alten Provinzen hat

sich nicht der leiseste, ich will nicht sagen Schrei, sondern auch nur Seufzer deshalb vernehmen lassen, im Gegenteil, man hat es der Regierung gedankt, man hat es in öffentlichen Blättern anerkannt, daß sie keinen Anstand nahm, ein Versehen, welches sie nach der Probe, die die öffentliche Stimmung daraus gemacht, begangen zu haben glaubte, offen zurückzunehmen, und daß sie den englischen Grundsatz annahm: Es ist männlich, seinen Irrtum offen zu bekennen, wenn man ihn einsieht. Damals sind wir nicht getadelt worden; jetzt mit einemmal soll dieses selbe Verfahren ein andres sein. Die Kurhessen hatten, so lange keine Personalunion zwischen den beiden Staaten geschaffen war, nicht ein Haarbreit mehr juristisches Recht als die Hannoveraner, auf irgend einen Teil des Staatsvermögens, das ihnen geblieben ist. Und nichtsdestoweniger wünsche ich der Regierung Glück, daß sie den juristischen Maßstab nicht angelegt, sondern nach ihrem politischen Ermessen gehandelt hat.

Ich wiederhole die Zusage, die ich in der Kommission gegeben habe, daß es die Absicht sämtlicher Staatsminister, und zwar die von Sr. Majestät dem König gebilligte Absicht ist, in dem nächsten Budget auf diesem Wege weiterzugehen und für sämtliche Provinzen Vorlagen zu machen, welche jeder einen Teil des Budgets zur Selbstverwaltung überweisen, allerdings in Einnahme und Ausgabe; denn es kann sich nicht darum handeln, daß die einzelnen Provinzen sich untereinander Geschenke machen. Wo zwei neue Provinzen, wie Hessen und Hannover, in der exzeptionellen Lage sind, daß sie ein bedeutendes Barvermögen mitbringen, wo die Frage historisch sich so entwickelt hat, wie in Hessen und in

Hannover, da liegt die Sache anders, als in den andern Provinzen; ich wünschte, daß jede von den andern Provinzen auch 19 Millionen Provinzialfondsvermögen hätte. Dann würden wir anders über die Sache reden können. So aber, da die Gelder in den andern Provinzen jetzt nicht vorhanden sind, so ist die Frage nur die, soll dieses hannoversche Beutestück, sozusagen, in den allgemeinen großen Topf geworfen oder in Hannover gelassen werden? Sonst würde eine Ueberweisung von Kapitalvermögen an die andern Provinzen nichts sein als ein Geschenk, welches Schlesien z. B. an die Rheinprovinzen machte, unter der Bedingung, daß ebenso von der Rheinprovinz an Schlesien ein gleiches Geschenk gemacht würde. Es würde das Geld nur aus einer Tasche in die andre übergehen. Es kann da nicht von dem Geldinteresse, sondern nur von dem Interesse der Dezentralisation die Rede sein, daß aus dem großen Budget für jede Provinz der sie betreffende Teil, soweit er von dem Ganzen ohne Schaden des Staates losgelöst wird, oder auch nicht so weit, nur so weit er vom provinziellen Standpunkte aus besser verwaltet werden kann, von dem Allgemeinen losgelöst und in Einnahme und Ausgabe der Provinz übergeben wird. Hätten wir diese Absicht nicht gehabt, eine Absicht, die ich für meine Person seit Jahren verfolgt habe, so würden wir vielleicht weniger bereitwillig den hannoverschen Wünschen entgegengekommen sein, wenn dieselben uns auch einen pekuniären Schaden im Budget in diesem Augenblicke nicht thäten. Sollte nun diese Vorlage — ich kann nicht sagen, dieser erste Versuch, denn das war der hessische, — dieser zweite Versuch abgelehnt werden, so würde das keine andre Wirkung haben, als daß die Regierung in ihrem

Vorgehen auf diesem Wege in hohem Maße entmutigt würde. Ich weiß nicht, ob ich dazu raten würde, ihn dann weiter zu betreten.

Das Hauptargument gegen die Bewilligung ist eben das juristische, die angeblich ungerechte Bevorzugung der einen Provinz vor der andern. Ist diese Bevorzugung denn, meine Herren, so etwas vollständig Unerhörtes? Ich erinnere an einen kürzlichen Vorgang in diesem Hause, wo mit vollen Händen ohne Widerspruch einer der alten Provinzen 40 Millionen für Eisenbahnen votiert worden sind.

Sind wir nicht bereit, die speziellen provinziellen Interessen, welche allerdings durch das Vorhandensein einer Landeskalamität in dieser Provinz momentan hervorgehoben wurden, mit allgemeinen Schultern zu tragen, müssen nicht zu diesen 40 Millionen (Oh! Oh!) — aus Ihrem Murren entnehme ich, daß Sie mir vorwerfen, ich käme auf den Notstand; doch meine Argumentation hängt nicht mit dem Notstande zusammen, denn dem gegenwärtigen Notstande würde man mit einer von den 40 Millionen durch direkte Verteilung vielleicht wirksamer entgegentreten können. Es handelt sich vielmehr um eine Verstopfung der Quellen zukünftiger Notstände, das will ich eher zugeben, denn das Ganze erstreckt sich auf viele Jahre — aber Thatsache ist, daß dies vom Staate zu gunsten einer Provinz geleistet wird, und ich freue mich, daß es geschieht, und würde unter ähnlichen Umständen immer wieder dafür stimmen. Tragen wir nicht für eine andre Provinz, für Pommern, aus der allgemeinen Staatskasse einen sehr erheblichen Zuschuß, der aus der Garantie für gebaute Eisenbahnen hervorgeht? Ist das nicht auch ein Geschenk, wenn Sie wollen,

welches man sich unter Brüdern, eine Provinz der andern, gegenseitig macht? Freilich ein fruchttragendes, und es ist dankbar anzuerkennen, daß der preußische Staat sich nicht auf den rein juristischen Standpunkt, auf den der Goldwage, stellt, wonach dem einen recht ist, was dem andern billig, daß keine Provinz der andern einen Thaler mehr gönnt, als sie nach Verhältnis der Bevölkerung etwa selber empfängt. Es ist das einer der großen Vorzüge unsres Staatswesens, was wir aus der alten patriarchalischen und väterlichen Periode des Staatswesens überkommen haben, und was in andern Staaten vielleicht nicht mit demselben Wohlwollen von der Regierung gehandhabt worden ist, wie hier. Ich würde raten, treten Sie auch Ihrerseits in die Fußstapfen ein und lassen Sie das Ganze da helfen und eingreifen, wo augenblicklich die Hilfe für das Ganze sich am schicklichsten verwertet und bezahlt macht, mögen die Interessen nur materielle oder mögen sie moralische oder politische sein, wie sie hier im Vordergrunde stehen. Es kann damit ja nicht die Absicht sein — harte, krasse Ausdrücke lassen sich für jede Handlung finden, auch für die beste, — daß man etwa die Provinz Hannover damit bestechen, daß man ihren Patriotismus und ihre Anhänglichkeit an das neue Gemeinwesen damit erkaufen wolle. Diese Richtung, wie sie der Herr Abg. Freiherr v. Vincke (Minden) charakterisiert hat, hat der Königlichen Staatsregierung nicht vorgeschwebt, wohl aber hat ihr vorgeschwebt die Auffassungsweise eines folgenden Herrn Redners — ich glaube, es war der Herr Abg. Lasker oder ein andrer, daß wir den Entwickelungsgang, wie die hannoverschen Lande ihn bisher unter ihrer gesonderten Regierung gehabt haben und

wie er für die nächsten Jahre den hannoverschen Landen von der früheren Regierung in Aussicht gestellt war, nicht unterbrechen, daß auch wir ihn so fördern wollen, daß jeder Hannoveraner, auch der weniger urteilsfähige, der weniger einsichtsvolle, sich sagen muß, es geht uns in dieser Beziehung nicht schlechter, man behandelt uns so gerecht und wohlwollend, daß kein auffälliges Stocken in den früher projektierten Einrichtungen bemerklich wird. Wir wollen daher nicht guten Willen kaufen, sondern wir wollen Vertrauen zeigen und Vertrauen erwecken; wir wollen das wieder gut machen, was zornige Reden an dieser Stelle vielleicht verderben. (Große Heiterkeit und Beifall.)

Wir glauben daher vor allem ein Anrecht auf Unterstützung derjenigen Fraktionen im Hause zu haben, deren Wahl ein Ausdruck des Vertrauens zur jetzigen Regierung Sr. Majestät des Königs gewesen ist. Ich kann mir wohl denken, daß, wenn die heutige Vorlage die erste gewesen wäre, die vor dem Budget gekommen, daß sie dann leichter und glatter durchgegangen wäre, als heute. Worin liegt nun diese Aenderung? Sollte sie vielleicht in einer Verstimmung, die die Abstimmung der hannoverschen Abgeordneten bei denjenigen im Lande hervorgerufen hat, die strenger mit der Regierung halten, als die hannoverschen Abgeordneten es thun, ihren Grund haben? Meine Herren, diese Verstimmung ist bei der Königlichen Staatsregierung ganz in ebenso hohem Maße vorhanden, als sie bei irgend einer Fraktion dieses Hauses vorhanden sein kann. (Heiterkeit.)

Wir hatten uns der Hoffnung hingegeben, daß die hannoverschen Abgeordneten, frei von den Eindrücken, die ein früherer, glücklich überwundener Parteikampf

bei uns in den Gemütern hinterlassen hatte, eine mehr vermittelnde Stellung zwischen der Regierung und der Opposition, eine ausgleichende, eine unbefangene einnehmen würden. Ich habe mit Bedauern gesehen, wie sie sich rascher und tiefer in dem hiesigen Parteitreiben gefärbt haben (Heiterkeit), als ich geglaubt hatte, daß sie es thun würden, und daß sie auf die Fühlung mit der Regierung nicht den Wert gelegt haben, den ich hoffte, daß sie ihn legen würden. Aber, meine Herren, das ist hierbei vollständig gleichgültig. Die Regierung hält an der Vorlage, die sie nicht nur dem Lande Hannover für nützlich, sondern auch im Interesse der gesamten preußischen Politik für nützlich und notwendig hielt, nach wie vor fest, selbst wenn sämtliche hannoversche Abgeordneten wie ein Mann so stimmen würden, als ob sie in der preußischen Residenz gewählt worden wären. (Große, anhaltende Heiterkeit.)

Am folgenden Tage, in der 43. Sitzung am 5. Februar gab der Abg. v. Kardorff seiner Genugthuung Ausdruck über die vorstehenden Auslassungen des Ministerpräsidenten, soweit sich dieselben auf das Prinzip der Dezentralisation und Selbstverwaltung bezögen. Gegen frühere Aeußerungen namentlich des Ministers des Innern zu dieser Frage bedeuteten diese Auslassungen einen segensreichen Fortschritt in den Anschauungen des Staatsministeriums. Auf diese Ausführungen des freikonservativen Redners erwiderte Graf Bismarck:

Ich bin überzeugt, daß bei einer genauen Prüfung der stenographischen Berichte sich ein prinzipieller Unterschied zwischen den Auslassungen, die im Namen des Ministeriums des Innern über die Frage der De-

zentralisation gefallen sind, und zwischen den meinigen nicht finden kann, denn es ist eine zweifellose Thatsache, daß im Schoße des Ministeriums eine Meinungsverschiedenheit über diese Frage nicht herrscht, daß wir alle darüber einig sind, die Dezentralisation in dem Maße, wie ich es gestern charakterisiert habe, zu erstreben, und auch der Herr Minister des Innern ist darüber prinzipiell nicht andrer Meinung. Es ist möglich, daß er in Bezug auf die Modalität der Ausführung, in Bezug auf die Bereitwilligkeit zur Uebernahme unbesoldeter Ehrenämter persönlich skeptischere Ansichten hat, als sie mir und dem Herrn Vorredner eigen sind, das ist eine Sache der Erfahrung; sollten sich die Voraussetzungen des Herrn Ministers des Innern als begründet ergeben, so würde das vielleicht zu der Notwendigkeit führen, nicht ausschließlich auf gewählte Ehrenämter zu rekurrieren, sondern den unabhängigen provinziellen Körperschaften rechts- und sachkundige Beamte beizugeben, wie das früher bei den landwirtschaftlichen Vertretungen sehr oft der Fall gewesen ist. Das sind alles Modalitäten der Ausführung, auf die ich jetzt nicht eingehen will. Darüber ist das Staatsministerium in sich einig, daß ein Zustand so bald als möglich aufhören müsse, in welchem über jeden Zaun, über jede Brückenbohle durch fünf Instanzen bis nach Berlin gegangen wird, und daß schließlich die beiden äußersten Pole, die Bezirksgendarmen und die geheimrätlichen Kreise des Ministeriums, die eigentlich Entscheidenden in jeder speziellen Sache sind. (Heiterkeit).

Solchem Zustande eine Remedur zu schaffen, diese Aufgabe verstehen wir unter Dezentralisation. Wie wir sie realisieren können und werden, wollen wir mit Ihnen

gern beraten, und keinem Wunsche, keiner Belehrung unzugänglich sein. (Bravo!)

Auf eine Rede des Abg. Waldeck wegen einer besseren Einteilung der Provinzen erwiderte der Ministerpräsident in derselben Sitzung:

Ich befinde mich in der ungewöhnlichen Lage, fast ein Jahr lang dieselben Ziele verfolgt zu haben, die der Herr Vorredner als die seinigen hinstellte, nämlich die Provinzialordnung mehr in Einklang zu bringen mit den alten Stammverhältnissen, mit den alten Reichskreisen. Als ich nach dem Friedensschluß hierher zurückkam, so schwebte mir ein Ideal vor, dessen Verfolgung und Festhalten vielleicht die Ursache der Verspätung gewesen ist, die der Herr Vorredner bezüglich der Beschlüsse über die Provinz Hannover rügte, und der Plötzlichkeit, mit der sie nachher gefaßt werden mußten, weil Zeit über dieses mein nicht verwirklichtes Ideal verloren worden war. Ich hatte den Gedanken verfolgt, zunächst die rheinfränkischen Teile der jetzigen Provinz Hessen-Nassau, also etwa Nassau und Hanau, vielleicht auch Fulda mit der Rheinprovinz zu verbinden zu einer Provinz Rheinfranken, den übrigen Teil von Hessen daran zu erinnern, daß Hessen früher Westthüringen war und Marburg neben der Wartburg die Hauptschlösser von Thüringen, und eine Provinz Thüringen zu schaffen, welche die in dem preußischen Besitz befindlichen Bestandteile dieses uralten Stammlandes in sich begriff, also den bei weitem größeren Teil der Provinz Sachsen bis gegen Wittenberg hin; demnächst auch etwa die südliche Göttinger Enklave von Hannover, ferner die

alten Teile des westfälischen Reichskreises, Osnabrück und Ostfriesland, wieder zu Westfalen zu weisen, und dann eine Provinz Niedersachsen — genau so war der Name, den auch ich dafür wünschte — unter Zufügung des alten niedersächsischen Landes Magdeburg herzustellen. Dieses — ich nenne es ein Ideal — hat sich nicht verwirklicht; es scheiterte vielleicht an dem Mangel an Zeit, an dem Mangel an Arbeitskräften. Es liegt auf der Hand, daß, wenn solche Revirements in der Provinzialeinteilung stattfinden sollten, die schon mit Mühe unvollkommen und eilig überwältigten Geschäfte gar nicht mit dem jetzigen Räderwerk und mit dem jetzigen Personal hätten überwältigt werden können. Es ist gearbeitet worden von allen Seiten, so viel man konnte, vielleicht unvollkommen, vielleicht nicht immer geschickt, aber wir müssen mit Menschen arbeiten, wie wir sie haben, wir können sie uns nicht machen.

Und vielleicht hätten mich diese Hindernisse noch nicht abgeschreckt, sondern auf ein Provisorium geleitet; aber ein Widerstand, der stärker durchschlug, war ein solcher, der sonst von der Fortschrittspartei sehr hoch angeschlagen wurde. Ich erinnere mich, daß, wenn von dem Schicksal Schleswig-Holsteins die Rede war, immer entgegengehalten wurde: das Volk soll selbst über sein Schicksal bestimmen, man solle die Stände berufen, man solle die Stände fragen. Genau nach diesem Rezept der Fortschrittspartei sind wir in Hannover verfahren und werden darum nicht minder getadelt, weil es für die dortigen Zwecke nicht paßt. Es erhob sich von Kurhessen ein Widerspruch dagegen, das dortige Staatswesen zerfetzen zu lassen. Sie wünschten zusammen zu bleiben unter einer Provinzialverfassung, die sich der alten Landes-

verfassung in der Form und, soweit es thunlich, auch der Sache nach Möglichkeit annäherte. Sie wollten Hanau und Fulda nicht fahren lassen. Es war sogar in Nassau eine Abneigung vorhanden, sich auch nur im großen und ganzen der Rheinprovinz anzuschließen; ein ganz bestimmter Widerspruch aber machte sich unter den hannoverschen Vertrauensmännern und auf dem hannoverschen Provinziallandtage gegen jede Zerlegung der Provinz Hannover geltend. In Osnabrück war man, soviel mir zu Ohren gekommen ist, ziemlich einstimmig gegen jede Abtrennung von der Provinz Hannover. In Ostfriesland allerdings sind die Stimmen, wie das von dem Herrn Vorredner verlesene Aktenstück zeigt, zwiespältig darüber. Es scheint mir, als ob die drei großen Handelsstädte (Emden, Leer, Aurich) mehr der Zulegung zu Westfalen geneigt waren, die ländliche Bevölkerung aber mehr an Hannover festhalten wollte; wenigstens hat sich, so viel ich mich erinnere, unter den bäuerlichen Abgeordneten, die hier waren und die sehr erfahren waren in Landtagssachen, wohlhabende und gebildete Leute, — niemand gefunden, der nicht wünschte, an Hannover festzuhalten. Diese Erfahrung und diese Abneigung der Beteiligten selbst und namentlich auch der Ostfriesen hat mich entmutigt in der Verfolgung meines Planes: die Sache hat sich dann so entwickelt, wie sie jetzt ist, und ich glaube kaum, daß sie sich rückgängig machen läßt. Es waren auch dort die partikularistischen Interessen mächtiger, als die provinziellen Interessen, und selbst mächtiger fast, als die staatlichen. Eine Hauptbedingung derjenigen Ostfriesen, die mit mir mündlich über die Sache gesprochen haben, ist immer die gewesen, daß ihnen der Sitz einer Landdrostei, sei es in Aurich oder in

einer andern friesischen Stadt, wichtiger sei, als die provinzielle Zubehörigkeit. Schon der Gedanke, sich an eine Regierung außerhalb Ostfrieslands — etwa in Osnabrück — wenden zu müssen, war ihnen unwillkommen, und sobald sie aus dem Gespräche durchfühlten, daß Osnabrück die Provinzialhauptstadt des neuen Regierungsbezirks der Provinz Westfalen werden würde und dazu mehr Aussicht hätte, als Aurich oder eine andre ostfriesische Stadt, so verriet sich sofort einige Befremdung und Abneigung.

Das sind die Motive, die uns geleitet haben. Daß nun dies für die Provinz oder den Landesteil Ostfrieslands sehr viel nachteilige Folgen gehabt hätte oder haben würde, das kann ich nicht annehmen. Denn eine Provinzialgrenze innerhalb eines Zollgebietes ist immer noch keine Landesgrenze oder eine Zollgrenze. Meine Herren, es sind für Stettin noch keine Nachteile daraus hervorgegangen, daß es nicht zur Provinz Brandenburg gehört, obschon es ein Haupthafenort für Berlin ist. Kaum wird man das von Hamburg sagen. Sobald aber das Hinterland nicht durch eine Zollgrenze verschlossen ist, sobald sie unter Einer Verwaltung, unter Einer Jurisdiktion stehen, so scheint es mir nicht, daß irgend ein erheblicher Nachteil daraus erwachse. Hätten sich die Wünsche der Bevölkerung mit mehr Einstimmigkeit und Entschiedenheit für die Vorschläge manifestiert, die der Herr Vorredner angeregt hat, und die gestern auch von dem Herrn Abgeordneten für Minden v. Vincke angeregt sind, dann, glaube ich, hätte ich vielleicht bei diesem Teile meines Programms so viel Unterstützung gewonnen, daß seine Ausführung faktisch möglich geworden wäre. Es ist also keineswegs der Umstand es gewesen, daß uns diese Ge-

danken fremd geblieben wären, oder daß wir nicht die Kühnheit gehabt hätten, sie zu fassen, sondern es war rein die faktische Unmöglichkeit einerseits, sie rechtzeitig durchzuführen und anderseits die Abneigung der Bevölkerung selbst, die uns abgehalten hat.

Da ich einmal das Wort habe, so will ich mir noch eine Bemerkung erlauben, die ich vorzugsweise an diejenigen Fraktionen richte, die sich die Unterstützung der Königlichen Staatsregierung zur Aufgabe gestellt haben. Der Herr Abgeordnete für Minden hat gestern — ich habe es erst in den stenographischen Zeitungsberichten gesehen, es war mir beim Hören entgangen — unter anderm ein erhebliches Gewicht auf die Stimmung in den Wahlkreisen der östlichen Provinzen gelegt, die durch dieses Gesetz wesentlich affiziert sein würde. Ich kann dieses Urteil und diese Voraussicht doch nicht unterschreiben; ich finde in der Vergangenheit einen Beweis dagegen.

Der Vorgang mit Kurhessen war vollständig bekannt und öffentlich, ehe die Wahlen stattfanden; die Zusage der Königlichen Staatsregierung an die Provinzialstände Hannovers aus dem Monat September war eine durchaus öffentliche und allseitig bekannte, ehe die Wahlen stattfanden. Nur ist mir nicht zu Ohren gekommen, daß in irgend einem Wahlkreise auch nur irgend ein Kandidat darüber interpelliert worden wäre, wie er über diese etwa unbillige Zumutung an die alten Provinzen dächte, daß irgend jemand es für nützlich gefunden hätte, auf sein Programm die Ablehnung dieser Vorlage zu stellen, oder etwa in einem der der Regierung vertrauenden Kreise zu sagen: ich werde in allen Stücken mit der Regierung gehen; indessen kann ich es nicht in diesem Punkte, das ist eine Ungerechtig-

keit gegen die alten Provinzen. Es ist damals niemand eingefallen, obschon die Sache vollständig öffentlich geworden und doch mindestens in denjenigen Kreisen, aus welchen die Abgeordneten hervorgingen, allgemein bekannt war, diesen Moment, als einen bei den Wahlen in Betracht kommenden Punkt zu benutzen. Vielmehr haben die Kandidaten der in Rede stehenden Partei bei der Bewerbung um ihr Mandat lediglich die Unterstützung der Königlichen Staatsregierung, namentlich in allen Fragen, auf welche die Regierung Gewicht legt, in Aussicht gestellt. Es kann das allerdings nicht so gemeint sein, daß die Herren in prinzipiellen Fragen, wenn da die Ansicht der Regierung ihren Prinzipien, die ihnen sonst eigen sind, großen politischen Prinzipien, widersprechen, sich auch da blindlings der Regierung überlassen sollen; aber es wird doch immer so viel heißen, daß in Anbetracht einer bedeutenden politischen Maßregel der Königlichen Staatsregierung, die vor den Wahlen öffentlich bekannt gewesen ist, die Zusage der Unterstützung der Regierung, die Unterstützung dieser Maßregel mit involviert, und daß wir ein Recht zu haben glaubten in dieser Frage, auf die Unterstützung der konservativen Partei, als derjenigen Partei, deren Basis vorzugsweise das Vertrauen zur jetzigen Regierung gewesen ist, ganz unbedingt zu zählen. Meine Herren, es ist einer konstitutionellen Regierung nicht möglich, wenn die Regierung nicht auf eine der größeren Parteien mit voller Sicherheit zählen kann, auch in solchen Einzelheiten, die der Partei vielleicht nicht durchweg gefallen, — wenn nicht diese Partei das Fazit ihrer Rechnung dahin zieht: Wir gehen im großen und ganzen mit der Regierung; wir finden zwar, daß sie

ab und zu eine Thorheit begeht, aber doch immer noch weniger Thorheiten macht, als annehmbare Maßregeln; um deswillen wollen wir ihr die Einzelheiten zu gute halten. Hat eine Regierung nicht wenigstens eine Partei im Lande, die auf ihre Auffassungen und Richtungen in dieser Art eingeht, dann ist ihr das konstitutionelle Regiment unmöglich, dann muß sie gegen die Konstitution manövrieren und praktisieren; sie muß sich eine Majorität künstlich schaffen oder vorübergehend zu erwerben suchen. Sie verfällt dann in die Schwäche der Koalitionsministerien und ihre Politik gerät in Fluktuationen, die für das Staatswesen und namentlich für das konservative Prinzip von höchst nachteiliger Wirkung sind. (Bravo!)

Der Abg. Dietz erklärte, die konservative Partei werde die Regierung gewiß in allen Fragen der auswärtigen und, wo es irgend anginge, auch der inneren Politik „heben und stützen", in der Frage des hannöverschen Provinzialfonds aber könne er dem Ministerpräsidenten mit Rücksicht auf seine pommerschen Wähler nicht beitreten. Der Ministerpräsident erwiderte:

Ich erlaube mir über die Aeußerungen des Herrn Vorredners in Betreff seines Wahlkreises einige Worte, weil ich, wenn auch nur indirekt, zu seinen Urwählern gehörte, vor deren Kritik er sich so sehr zu fürchten scheint. Ich kenne diesen Wahlkreis genau, vielleicht genauer als der Herr Abgeordnete, weil ich länger in demselben angesessen gewesen bin wie er, und ich glaube, daß man mir dort allseitig wenigstens von seiten derer, die für den Herrn Vorredner als Abgeordneten gestimmt haben, beipflichten wird, wenn ich behaupte, das Heben und Stützen kann mir nichts helfen, wenn es nicht in der Gesamtheit der Politik geschieht. Ich kann mich

nicht partiell heben und stützen lassen, sonst komme ich aus dem Gleichgewicht. (Sehr gut!)

Die Regierung muß so gehoben und gestützt werden, wie sie in der Gesamtheit vorhanden ist; und wenn der Herr Vorredner sich vor bösen Worten der Wähler in seinem Kreise fürchtet, wenn er nach Hause kommt, so empfehle ich ihm dafür nur das Rezept, zu sagen, er habe mit mir gestimmt, und ich bin sicher, man wird ihm verzeihen! (Bravo!)

In der 44. Sitzung am 6. Februar führte auch der Abg. v. Branchitsch eine Reihe von Gründen an, aus denen die konservative Partei nicht für den Provinzialfonds stimmen könne. Der Ministerpräsident erschien erst nach dieser Rede im Hause; nachdem er von seinen Kollegen am Regierungstische sich hatte informieren lassen, gab er folgende Ausführungen:

Ich bin nicht gegenwärtig gewesen, als der Herr Abgeordnete von Branchitsch gesprochen hat, ich bin indessen an einzelne Hauptsätze seiner Rede von meinen Herrn Kollegen aufmerksam gemacht worden, und, soweit ich sie verstanden und in der Eile habe erwägen können, sehe ich mich genötigt, einige Bemerkungen darauf zu machen.

Der Herr Abgeordnete scheint — es thut mir leid, daß ich Mißverständnissen auch auf dieser Seite ausgesetzt bin, und zwar solchen Mißverständnissen, die sich durch die einfache Lektüre der stenographischen Berichte und der Zeitungsberichte, die heute schon über die Sitzung gebracht worden sind, hätten vermeiden lassen — der Herr Abgeordnete scheint mich insofern nicht verstanden zu haben, als hätte ich gesagt: Ich erwarte und fordre von der konservativen Partei, daß sie unbedingt der Regierung folge. Ich habe in meiner Rede ausdrücklich bemerkt, ich verlange das nicht, ich kann es nicht

verlangen, wo große Prinzipien sich scheiden, und wo die Regierung von den großen Prinzipien, auf denen die Stellung der konservativen Partei beruht, sich entfernen sollte. Ich berufe mich auf das Zeugnis der Versammlung, ob ich nicht so gesprochen habe, und begreife nicht, wie der Herr Vorredner dazu kommt, diese Einschränkungen einfach unbeachtet zu lassen und mir den Vorwurf zu machen, ich hätte etwas gefordert, was ich niemals von einer Partei fordern kann, die sich selbst achtet. Ferner ist es etwas andres, wenn es sich um Dinge handelt, wo nicht ein fait accompli vorhanden ist; aber wo die Regierung engagiert ist, wo die Sache nicht mehr res integra ist, wo sie vor der Wahl nicht mehr res integra war, da habe ich, so lange ich auf jenen Bänken der konservativen Partei saß, niemals der Regierung Verlegenheiten zu bereiten gesucht. Fast für jede Sache lassen sich zwei, drei Wege einschlagen — viele Wege führen nach Rom. Welcher Weg der richtige, welcher der fehlerhafte ist, entscheidet die Zukunft, vielleicht wenn wir alle nicht mehr leben; aber der Weg, auf dem eine Regierung zu Grunde geht, ist der, wenn sie bald dies, bald jenes thut, wenn sie heute etwas zusagt, und dies morgen nicht mehr befolgt. Eine Regierung muß nicht schwanken; hat sie ihren Weg gewählt, so muß sie, ohne nach rechts oder links zu sehen, vorwärts gehen; kommt sie ins Schwanken, so wird sie schwach, und darunter leidet das ganze Staatswesen.

Der Herr Abgeordnete hat, wie ich höre, davon gesprochen, unter welchen Auspizien die Herren gewählt worden und wozu sie gewählt worden. Ich kann das nicht untersuchen. Ich kann nicht in die Seele der

Wähler sehen; aber hätten wir diese konservative Majorität hier, im Vergleich zu der konservativen Minorität, welche vor zwei Jahren hier war, wenn diese Regierung nicht am Ruder gestanden hätte? Wie viele von Ihnen wären dann gewählt? Wenn die Regierung gesagt hätte: Diese wünschen wir nicht, der und der geht uns zu weit rechts, der ist uns zu konservativ, — hätten wir das erklärt, wo wäre die Majorität? (Ruf: Sehr wahr!)

Der Herr Abgeordnete hat, wie ich vernehme, ferner gesagt: Sie hätte vieles — die konservative Partei hätte diesem Ministerium viel geopfert. Ich bedaure, daß er dies nicht näher spezifiziert hat, denn ich wäre in der That neugierig zu hören, was sie denn geopfert hat. Das einzige von ihm Angeführte ist, daß sie das Klassenwahlsystem aufgegeben hat, dieses theoretisch und praktisch im Grunde unhaltbare System, nach welchem wir hier gewählt sind, nach dem wir deshalb gewählt sind, weil es verfassungsmäßig ist, und weil wir kein andres haben, welches aber theoretisch in seinen Konsequenzen noch niemand zu verteidigen gesucht hat, und noch niemand als ein konservatives Wahlsystem hinzustellen gesucht hat. Ich will von den Resultaten nicht sprechen, sie sind Zufällen unterworfen; aber die Resultate sind die, daß die konservative Partei diesem wenigstens theoretisch komparativ verständigeren allgemeinen Wahlrecht etwas zu verdanken und nichts dadurch verloren hat. Und hätte sie dem Ministerium ein Opfer gebracht — ich will nicht von Opfern sprechen, die das Ministerium dem Lande gebracht hat, denn wir sind sie dem Lande schuldig; aber, meine Herren, dafür zeigen wir Ihnen die neuen Provinzen auf, dafür zeigen wir

Ihnen das konsolidierte Königtum auf, wir zeigen Ihnen das vereinigte Deutschland auf; wenn Sie dennoch mit uns abrechnen wollen, so werden Sie uns stark im Kredit finden. (Beifall.)

Der Herr Abgeordnete hat ferner daran erinnert, was ich gethan haben würde, wenn das Ministerium Manteuffel mir als Mitglied der konservativen Partei gegenüber eine ähnliche Forderung gestellt hätte. Ich antworte mit Bezugnahme auf das, was ich zuerst gesagt habe: hätte es mir eine Forderung gestellt zur Aufgabe von gewissen Prinzipien, die ich unzweifelhaft und klar als große Grundidee meiner Parteistellung anerkannte, so würde ich gegen das Ministerium gestimmt haben, und das Ministerium war darauf vollkommen vorbereitet, und es hat gewußt, daß es so kommen würde; beispielsweise habe ich noch, als ich schon im Dienste war, im Herrenhause gegen die Grundsteuer gestimmt, ohne daß dadurch meine Beziehung zu meinem Allergnädigsten Herrn und zu dem Ministerium alteriert wurde, weil sie wußten, daß ich nach der Konsequenz meiner gesamten prinzipiellen Parteistellung nicht anders handeln konnte. Aber das jetzige Ministerium befindet sich seinem Ursprung und seiner Stellung nach in einer wesentlich andern Lage als das Ministerium Manteuffel. Ich bin weit davon entfernt, meine Vorgänger in dieser Stellung anzuklagen, sie haben so gehandelt, wie sie es bei der damaligen Lage des Staates für entsprechend hielten; sind sie zu weit gegangen, so haben sie menschlich in ihrem Urteile geirrt; ich halte mich nur an die Thatsachen; das Ministerium Manteuffel kam zur Regierung in einem Momente, wo es sich nach dem Eindruck der konservativen Partei darum handelte, nicht dieselbe Ver-

fassung, die die National-Versammlung gewollt hatte, uns nachher zu oktroyieren: soweit zu gehen, lag nach unsrer Ansicht kein Grund vor. Die Rechtskontinuität hätte dahin geführt, wozu ich dem hochseligen König geraten hatte im Herbst 1848, den vereinigten Landtag zu berufen, und zu sagen: die verabredete Vereinbarung mit der Nationalversammlung ist mißlungen, wir wollen nun weiter sehen, was zu thun ist. Ich frage noch jetzt, ob nicht eine analoge aber ruhigere Entwickelung des Verfassungslebens das Resultat gewesen sein würde. Wir hatten bereits von dem Ministerium Manteuffel auf konservativer Seite mehr erwartet, mehr Entschlossenheit im Widerstand auf prinzipiellem Gebiete, als geleistet wurde: doch ich will nicht auf das Feld geraten, welches ich vermeiden will, aber ich überlasse jedem, der diese Zeit mit mir durchlebt hat, diesen Gedanken auszudenken.

Wir kamen zur Regierung im Jahre 1862. Ich weiß nicht, ob jemand unter Ihnen von Hause aus geglaubt hat, daß wir die Sachen zu einem günstigen Ende führen würden. Aber hat sich außer uns hier jemand gefunden, der bereit war sie durchzuführen? Was trat dann ein, wenn wir nicht den Mut gehabt hätten, die Portefeuilles zu übernehmen, hier drei Jahre lang isoliert mit drei Konservativen, verschmäht, verketzert, angefeindet — ich will von dem, was außerhalb dieser Kreise passiert ist, gar nicht reden — auszuhalten! Das aber vergißt man sehr rasch. Denken Sie sich, daß im Herbste 1862 diejenigen Eventualitäten eintraten, die unvermeidlich waren, wenn ich einfach im September zu Sr. Majestät dem König nein statt ja sagte! Ich habe gestern schon gesagt, wir können hier das Staatsgebilde nicht vom Parteistandpunkt betrachten. Wollen

wir konstitutionell regieren, so bedürfen wir einer Majorität; verweigern Sie (nach rechts) uns Ihre Stimmen, so müssen wir eine andre Majorität zu finden suchen, und finden wir sie nicht, was kommt dann heraus? Daß die Regierung genötigt ist, sich auf mehrere verschiedene Parteien zu stützen, mit denen sie innerlich nicht so einig ist, wie sie es mit der konservativen Partei zu sein glaubte; daraus folgen alle die Schwächen eines Koalitionsministeriums, auf das ich gestern schon hindeutete, das nicht handeln kann, weil es jeder Richtung Rechnung tragen muß, bald der einen, bald der andern, und nicht von der Stelle kann. Wollen Sie diese Schwankungen über den Staat verhängen? Ich kann nicht erwarten, daß Sie von mir verlangen werden, und von dem jetzigen Ministerium verlangen, daß wenn Sie (nach rechts) uns die Majorität versagen, wir nichtsdestoweniger fortfahren sollen, alle Unannehmlichkeiten der Stellung zu tragen, ohne nach Abhilfe zu suchen, daß wir uns zum Organ einer einzelnen Fraktion, einer einzelnen Partei machen, um es darauf ankommen zu lassen, ob die ganze für das Land bedrohliche Situation des Konfliktes sich in dieser schwierigen Zeit erneuern soll oder nicht. Daß ich den Konflikt nicht fürchte — meine Herren, ich habe ihm ehrlich die Stirn gezeigt drei Jahre hindurch, aber ihn zu einer permanenten nationalen Institution zu machen, ist nicht meine Absicht. (Bravo!)

Dem Abg. v. Vincke persönlich bemerkte der Graf:

Es kann nicht meine Absicht sein, in einem so vorgerückten Stadium der Debatte, am dritten Tage derselben kurz vor Schluß der Sitzung, den Herrn Vor-

redner weder in der Länge der Rede, noch in der persönlichen Färbung, die er derselben gegeben hat, mir zum Muster zu nehmen; er hat sehr viel auf die Tribüne gebracht, was sich zu privativer Besprechung zwischen ihm und mir bei der langen Bekanntschaft, die zwischen uns herrscht, sehr wohl geeignet hätte, was mir aber auf die Tribüne nicht hinzugehören schien (Zustimmung rechts), und so viel Anregung er mir auch durch Bezugnahme auf meine Person gegeben hat, so widerstrebt es mir doch, auf dieselbe einzugehen, aus dem Grunde, weil es mir stets ein unbehagliches System der Beschämung verursacht, wenn ich mich genötigt gesehen habe, von meiner Person zu sprechen, und weil ich gefunden habe, daß ich zu Anfang dieser Sitzung schon mehr von mir gesprochen habe, als es meinem Geschmack entspricht und als es meine Gewohnheit ist. Wir haben wichtigere Dinge zu thun, als Personalien zu erwägen, und ich stehe hier nicht, um mich gegen persönliche Angriffe und gegen den Versuch, einzelne Aeußerungen von mir mit andern in Widerspruch zu bringen, und ihre Uebereinstimmung zu verteidigen, was mir vielleicht gelingen sollte, wenn ich es versuchen wollte und Zeit dazu hätte. Nur das bitte ich zu glauben, daß ich ein Gewissen meinerseits auch habe, und daß ich den Charakter eines Ehrenmannes für mich auch in Anspruch nehme, und daß sich die Geschicke eines Staates von zwanzig Millionen weder in gewissenloser noch anders als in der Weise eines Ehrenmannes lenken lassen. (Bravo! rechts.)

Wenn mir nicht jedermann diesen Charakter zubilligte, so würde ich mich nicht auf sechs Jahre lang in der Verwaltung eines ehrliebenden Volkes haben halten

können (Bravo!), und wenn ich auf meinem Gewissen fuße — und ich habe mindestens ebensoviel Recht dazu wie jeder andre, — so sage ich Gewissen gegen Gewissen, wenn ihr nicht so thut wie ich, so lege ich mein Mandat nieder, dann ist wieder die leidige Kabinettsfrage da, dann laufen wir auseinander, jeder in seine persönliche Richtung, und lassen den Staat sich selbst regieren. Wenn keiner etwas konzedieren will, und jeder sagt: wenn es nicht nach meinem Kopfe geht, dann spiele ich nicht mehr mit, da ist keine staatliche Organisation, da ist keine politische Erwägung mehr möglich, sondern da herrscht persönliche Willkür. (Beifall rechts.)

Nur dazu habe ich hauptsächlich das Wort ergriffen, um faktisch zu konstatieren, wie es sich mit den Zusagen verhält, die gegeben sind. Der hannoversche Provinziallandtag hat den Ihnen bekannten Antrag einstimmig gestellt. Se. Majestät der König befand sich nicht hier anwesend. Das Ministerium hat deshalb diesen Antrag zur Kenntnis Sr. Majestät damals auf der Insel Mainau im Bodensee gebracht und um die Erlaubnis gebeten, diejenige Antwort zu geben, die der Oberpräsident Graf Stolberg nachher gegeben hat, und die ich als bekannt voraussetzen darf. Es ist also eine Zusage mit Ermächtigung des Königs gegeben. (Bravo!)

Der Herr Vorredner hat mich an parlamentarische Gewohnheiten erinnert, nach denen ich Namen, die hier nicht hergehören, nicht hineinziehen möge. Es ist vielleicht mehr ein Ueberrest von dem alten Sauerteig in mir, daß es mir noch nicht gelingt, die Königliche Regierung von Sr. Majestät in dem Maße, wie der Herr Vorredner, zu trennen. (Bravo!)

Zwei fernere persönliche Bemerkungen richteten sich gegen Aeußerungen des Abg. v. Branchitsch:

Ich glaube nicht, daß ich den Herrn Vorredner persönlich angegriffen habe, ich glaube, ich habe mich in den Grenzen ganz allgemeiner politischer Betrachtungen gehalten. Ich habe auch nicht vermutet, — und habe deshalb dem Herrn Vorredner weder persönlich erwidern, noch weniger ihn zurechtweisen wollen, weil mir dazu ein Recht nicht zugestanden haben würde — ich habe auch nicht geglaubt, daß der Herr Vorredner mich persönlich angegriffen habe, indem ich die Absicht dazu niemals bei ihm vermutete. Selbst wenn es der Fall wäre, so glaube ich, habe ich heute das Beispiel gegeben, daß ich auf sehr viel weiter gehende und sehr viel unberechtigtere persönliche Angriffe und Insinuationen nach einer dreitägigen Debatte doch nicht antwortete. (Lebhafter Beifall rechts.)

Sowie des Herrn v. Vincke:

Ich zweifle nicht an der Hochachtung des Herrn Abgeordneten, nachdem er mir ausdrücklich die Versicherung davon gibt; er wird mir aber erlauben, den Inhalt seiner heutigen Rede als eine Versicherung derselben nicht anzusehen; ich glaube, selbst bei näherer Durchlesung werde ich diese Ueberzeugung nicht gewinnen können.

Hauptsächlich aber ergreife ich das Wort, um eine unrichtige Thatsache zu berichtigen, die der Herr Abgeordnete in seiner persönlichen Bemerkung anführte, daß ich bei dem Worte „Büreau", welches ich in irgend einer Rede gebraucht habe, auf die Herren, neben welchen ich zu sitzen die Ehre habe, hingedeutet hätte; dies muß ich

auf das bestimmteste in Abrede stellen, dergleichen Unhöflichkeiten liegen nicht in meiner Gewohnheit.

Das Gesetz über den hannöverschen Provinzialfonds wurde in der 45. Sitzung am 7. Februar mit 200 gegen 168 Stimmen definitiv angenommen; am 29. Februar erfolgte der Schluß der Session durch Se. Majestät den König persönlich.